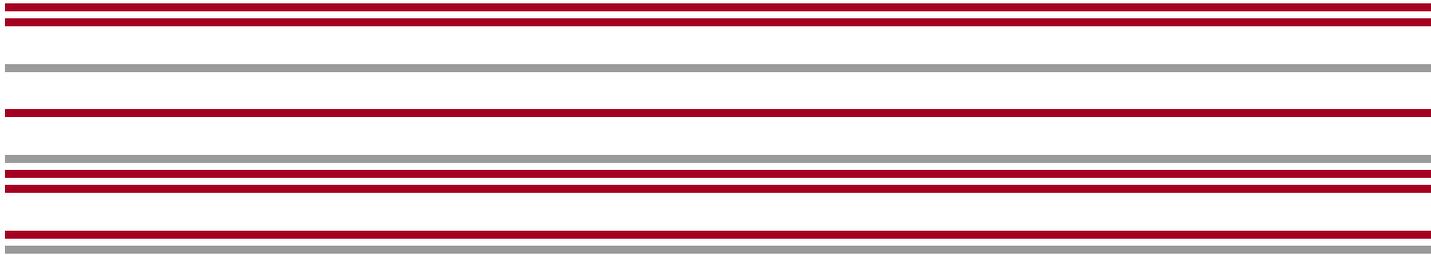


GESCHÄFTSBERICHT

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände
für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.

2013 / 2014





INHALTSVERZEICHNIS

STANDORT

Gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung 4

Zur Situation der Handelsvertretungen 5

ORGANISATION

Veränderungen in der CDH-Organisation 9

- Neuer Franchisenehmerverband
- Neuer Handelsvertreterverband für Bayern
- Aus Forschungsverband wird Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb

RECHT

Stellungnahme der CDH zur Anfrage des Bundesministeriums für Justiz:
Gesetzliche Regelungen des Franchisevertrages 13

Unwesen der GEW eingedämmt 14

Verbandsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitskreis
„Selbständige im Vertrieb“ 16

Großveranstaltungen im Vertrieb 16

Neue Entgeltbescheinigungsverordnung 17

STEUERN

Online Petition 19

Bericht zur Gesetzgebung 21

Aktuelles aus der Finanzverwaltung 23

Aktuelles aus der Rechtsprechung der Finanzgerichte 24



INTERNATIONALES

IUCAB – Das internationale Netzwerk	27
▪ IUCAB Delegates Meeting in Salzburg	
▪ Secretarial Working Group in Berlin	
Handelsvertreterrichtlinie auf dem Prüfstand	28
Stellungnahme der CDH zum Grünbuch über unlautere Handelspraktiken in der B2B- Lieferkette in Europa	30
Internationales CDH-Rechtsanwaltsforum	31

SOZIALPOLITIK

Große Koalition muss Gründerförderung wieder stärken	32
CDH warnt vor Folgen des Rentenpakets – auch falsche Signale für andere EU Staaten	33

VERKEHR

Reform des Punktesystems für Verkehrsverstöße	34
Autobahngebühren für PKW	35

FORSCHUNG/BETRIEBSWIRTSCHAFT

Unternehmenskompass 2013	36
Mezzaninfonds Deutschland	36

WEITERBILDUNG/UNTERSTÜTZUNG

CDH-Webinare	38
CDH-Sommercamp mit großem Erfolg	38
HV – Basics 2013	39
Verkaufstraining mit Marc M. Galal	39
Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder	40



Messekontakte	41
Kooperation mit der Deutschen Messe AG, der KölnMesse und der Messe Frankfurt	41
CDH-Messen	42
Amtliche Statistik	42
CDH-Rahmenabkommen	43
ÖFFENTLICHEIT SARBEIT	
Presse	47
H&V JOURNAL	48
CDH multimedial	48
▪ CDH-App	
▪ www.cdh.de	
▪ CDH-Webshop aktualisiert	
▪ www.handelsvertreter.de/come-into-contact.com	
▪ Social Media	
Mitgliederwerbung	50
CDH-Vertriebsbarometer	51
Informationen	51
Kontakte	52
▪ CDH	
▪ CDH-Landesverbände	
▪ CDH-Fachverbände	
NEUWAHL DES CDH-PRÄSIDIUMS	56
ZUR STRUKTUR DER CDH	58



STANDORT

Gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung

Trotz des nach wie schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds konnten sich die deutschen Unternehmen im Berichtszeitraum alles in allem relativ gut behaupten. Zwar wurde die deutsche Wirtschaft durch die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung insgesamt belastet, auch konnte die starke Binnennachfrage dies nur bedingt kompensieren. Dennoch stand Deutschland konjunkturell besser da als die meisten anderen Euro-Staaten. Allerdings war das Wirtschaftswachstum von 0,4% für 2013 enttäuschend: Dies war das schwächste Ergebnis seit dem Rezessionsjahr 2009; im Vergleich dazu betrug es 2012 noch 0,7 Prozent. Ein eher enttäuschendes Jahr war es vor allem für den Export. Die mauere Konjunktur in der Euro-Zone und die Abkühlung auf wichtigen Absatzmärkten wie China belasteten den Absatz. Die Exporte stiegen 2013 nur um 0,6 Prozent, nach einem Plus von 3,2 Prozent 2012.

Für das laufende Jahr sind die Erwartungen höher. Der neue Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel erklärte dazu: "Die deutsche Wirtschaft ist auf einen stabilen und breit angelegten Erholungskurs eingeschwenkt." Die Prognose der Bundesregierung beläuft sich auf 1,8% Wachstum für das Jahr 2013. Noch etwas optimistischer mit 1,9% ist u.a. der Sachverständigenrat. Wachstumsmotor sei die Binnenwirtschaft - so die Ökonomen. Eine wichtige Stütze könnten auch die Ausrüstungsinvestitionen sein. Die Regierung rechnet damit, dass der Export wieder anziehen; der Import aber auch stärker zulegen wird. Dies würde den immer wieder von anderen EU-Staaten oder auch von den Vereinigten Staaten kritisierten deutschen Leistungsbilanzüberschuss verringern.

In den Berichtszeitraum fiel die Bundestagswahl 2013. Die bislang von der neu gewählten Großen Koalition verabschiedeten Gesetzesvorhaben sind in der Wirtschaft und auch bei der CDH auf Bedenken gestoßen sind. Sehr kritisch sieht die CDH das vom Kabinett gebilligte Rentenpaket, insbesondere die abschlagsfreie Rente ab 63. Die Wirtschaft befürchtet, dass diese Rentenpläne Lücken in die Belegschaft vieler Unternehmen reißen könnten, da die Frühverrentung wieder attraktiver wird. Es konterkariert auch die Bemühungen im Rahmen der Rente mit 67, Beschäftigung für Ältere attraktiv zu machen. Zudem setzt Deutschland mit dem Rentenpaket auch falsche Signale in Richtung der EU-Staaten, von denen seit Jahren erhebliche Einschnitte bei ihren Sozialsystemen erwartet werden.

Die Finanzierung der Rentenpläne aus den gegenwärtig „gut gefüllten“ Rentenkassen ist aus Sicht der CDH eine kurzfristige und kurzsichtige Lösung, denn die Frage, was danach kommt, wenn die Rücklagen aufgebraucht sind, wie das schon oft der Fall war, bleibt offen. Steigende Rentenbeiträge würden sowohl die Wirtschaft als auch die jüngeren Arbeitnehmer belasten, die sich ohnehin schon über ihre Altersvorsorge Gedanken machen müssen. Auch die Erweiterung der Rentenversicherungspflicht durch die Einbeziehung von



Selbständigen und Beamten, die in den letzten Jahren immer wieder diskutiert wurde, ist aus der Sicht der CDH der falsche Weg zur Stabilisierung der Rentenversicherung.

Mahnende Worte richtet auch der Sachverständigenrat an die Bundesregierung. Die Konjunktur, die nach wie vor eine zarte Pflanze ist, dürfe nicht in ihren Wachstumskräften behindert werden. Die kurzfristigen Erfolge dürften nicht über langfristige Probleme hinwegtäuschen: Die kalte Progression und der Mittelstandsbauch fressen vor allem bei niedrigen und mittleren Einkommen die Lohnsteigerungen auf und dämpfen damit die Kaufkraft. Die Belastungen der Sozialversicherungssysteme werden über kurz oder lang steigende Beitragssätze nach sich ziehen. Auch das Bildungssystem in Deutschland lasse zu wünschen übrig. Gerade eine große Koalition habe die Chance, grundlegende Reformen anzupacken.

Zur Situation der Handelsvertretungen



Ein Indikator für die betriebswirtschaftliche Situation der Handelsvertretungen sind die Ergebnisse des Unternehmenskompasses, der jährlich vom Institut für Handelsforschung GmbH in Zusammenarbeit mit dem CDH-Forschungsverband durchgeführt wird. Für das Berichtsjahr lag der Unternehmenskompass 2013 vor mit Ergebnissen,

die sich auf 2012 beziehen.

Gestiegene Gesamteinnahmen

Im Durchschnitt der erfassten Handelsvertretungen sind die Gesamteinnahmen in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 3 % gestiegen. Die Betriebe ohne Geschäfte auf eigene Rechnung hatten keinen Anstieg ihrer Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmen der Betriebe mit Geschäften auf eigene Rechnung erhöhten sich um 5 %. Auf einen Mitarbeiter (einschließlich Inhaber) entfielen im Berichtsjahr Gesamteinnahmen in Höhe von 112.543 Euro. Das waren 10,8 % weniger als im Jahr zuvor.

Die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Kosten einschließlich kalkulatorischem Unternehmerlohn und kalkulatorischer Zinsen für Eigenkapital) beliefen sich 2012 im Durchschnitt der Handelsvertreterbetriebe auf 87,9 % der Gesamteinnahmen.

Die Kostenbelastung ist somit gegenüber 2011 (84,3 %) um 3,6 % der Gesamteinnahmen gestiegen, nachdem sie im Vorjahr gegenüber 2010 (95,7 %) noch um 11,4 % der Gesamteinnahmen zurückgegangen war. 2010 war die Kostenbelastung gegenüber 2009 (98,2 %) bereits um 2,5 % gesunken. Im Jahr 2009 war sie dagegen noch um 12,1 % der Gesamteinnahmen gestiegen, in den sechs Jahren davor jedoch kontinuierlich gesunken.



Dementsprechend verringerte sich das betriebswirtschaftliche Betriebsergebnis im Durchschnitt der erfassten Handelsvertreterbetriebe von 15,7 % auf 12,1 % der Gesamteinnahmen. Legt man als Bezugsgröße nicht die Gesamteinnahmen, sondern den vermittelten Warenumsatz zugrunde, dann betrug im Jahre 2012 der Anteil des betriebswirtschaftlichen Betriebsergebnisses 0,65 % gegenüber 0,79 % im Jahr 2011, 0,29 % im Jahr 2010 und 0,1 % in den beiden vorangegangenen Jahren.

Deutlich geringer fiel im Berichtsjahr der Rückgang des steuerlichen Betriebsergebnisses aus, und zwar um 0,1 Prozentpunkt von 36,4 % auf 36,3 % der Gesamteinnahmen.

Von den zwölf untersuchten Kostenarten sind im Berichtsjahr die Anteile von fünf Kostenarten an den Gesamteinnahmen gesunken, während die Anteile von vier Kostenarten anstiegen (siehe dazu die Tabelle).

Ergebnisse Unternehmenskompass 2012

Auswertungsposition	2010	2011	2012
Entwicklung der Gesamteinnahmen (Vorjahr = 100)	101	116	103
Gesamteinnahmen je beschäftigte Person in €	82.555	126.222	112.543
Entwicklung verschiedener Kostenarten			
Personalkosten ohne Provisionen an selbständige Untervertreter und Unternehmerlohn	37,3	33,0	32,5
Provisionen an selbständige Untervertreter	0,6	0,6	1,9
kalkulatorischer Unternehmerlohn	23,4	19,4	22,9
Kraftfahrzeugkosten	8,4	6,6	7,4
Reisekosten	3,1	2,5	2,2
Bewirtungsspesen und sonstige Kosten der Werbung	1,9	1,9	1,9
Raumkosten	5,2	3,8	4,0
Telekommunikations- und Portokosten	1,9	1,6	1,6
Gewerbesteuer und Pflichtabgaben	*	*	*
Zinsen für Fremdkapital	1,1	1,1	1,0
kalkulatorische Eigenkapitalzinsen	0,9	1,3	1,3
Abschreibungen	4,4	3,6	2,9
Allgemeine Verwaltungs- und sonstige Kosten	7,7	8,8	8,1
Betriebswirtschaftliche Gesamtkosten	95,7	84,3	87,9
Betriebswirtschaftliches Betriebsergebnis	4,3	15,7	12,1



Am stärksten erhöht hat sich der Anteil des kalkulatorischen Unternehmerlohns um 3,5 Prozentpunkte von 19,4 % auf 22,9 % der Gesamteinnahmen. Der vergleichsweise leichte Rückgang der Personalkosten um 0,5 Prozentpunkte von 33,0 % auf 32,5 % der Gesamteinnahmen konnte die deutliche Erhöhung des kalkulatorischen Unternehmerlohns und der Provisionen an Untervertreter nicht kompensieren, so dass erstmals seit 2009 der Personalkostenanteil, der aus diesen drei Kostenarten besteht, wieder spürbar gestiegen ist.

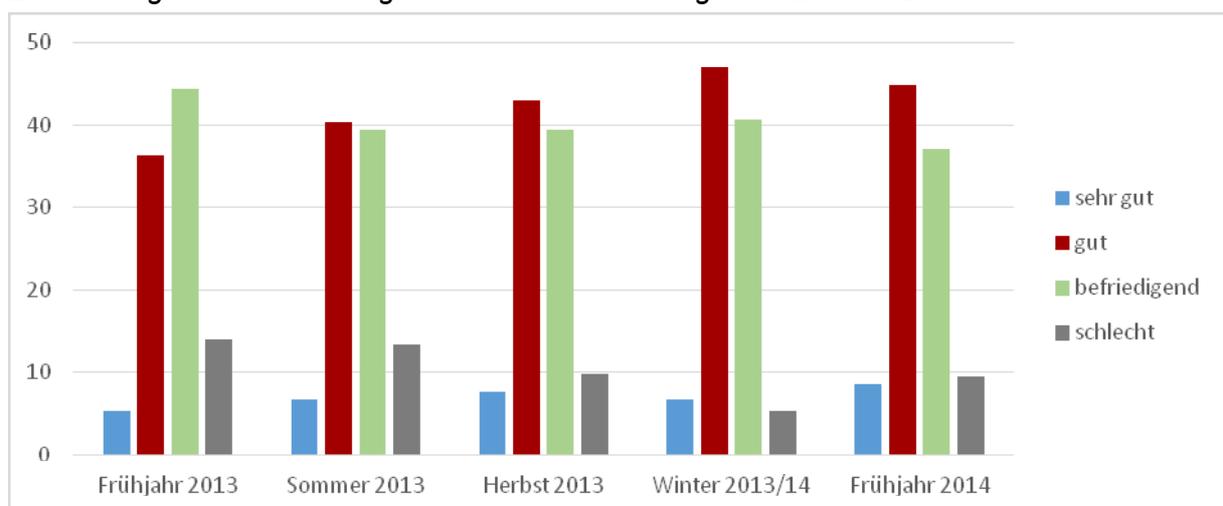
Die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten haben sich im Jahre 2012 im Durchschnitt aller Handelsvertretungen im Vergleich zum Vorjahr um 4 % erhöht. In Handelsvertretungen ohne Eigengeschäft sind sie um 3 % gestiegen, während sie bei den Handelsvertretungen mit Eigengeschäft um 5 % gewachsen sind.

Zur konjunkturellen Situation der Handelsvertretungen

Die traditionelle Konjunkturumfrage der CDH wird seit 2011 online durchgeführt. Das viermal im Jahr durchgeführte Online-Vertriebsbarometer gibt Aufschluss über die Geschäftslage bei den CDH-Mitgliedsbetrieben sowie deren Einschätzung der zukünftigen konjunkturellen Perspektiven.

Wie sieht die Geschäftslage der Handelsvertretungen im Berichtszeitraum aus? Im Herbst 2013 zog die Konjunktur bei den Handelsvertretungen etwas an, es ergab sich ein leichtes Plus gegenüber dem Sommer, möglicherweise auch bedingt durch eine Belebung der Geschäftstätigkeit nach einem „Sommerloch“. Im Sommer 2013 bezeichneten 6,7% ihre Geschäftslage als sehr gut, im Herbst 7,6 %. Auch die Anzahl der Handelsvertretungen mit guter Geschäftslage ist leicht angestiegen, von 40,4% auf 43,0%.

Entwicklung der Geschäftslage der Handelsvertretungen im Berichtszeitraum





Der Januar brachte einen gute Start ins neue Jahr. Eine kleine Delle zeigte sich im Bereich der Nennungen „sehr gute Geschäftslage“, der Anteil sank von 7,6% letzten Herbst auf 6,8% in diesem Winter. Im Gegenzug hat aber die Anzahl der Handelsvertretungen mit guter Geschäftslage zugenommen, von 43,0% auf 47,1%.

Nach dem guten Start ins neue Jahr ging es etwas schwächer weiter, das zeigen die Ergebnisse der Frühjahrs-Konjunkturumfrage bei Handelsvertretungen im März/April 2014. Ein sehr gute Geschäftslage gaben zwar mehr Handelsvertretungen an (8,4%) als zu Jahresbeginn (6,8). „Gut“ ist aber leicht zurückgegangen von 47,1% auf 44,8%. Und etwas mehr Handelsvertretungen gaben eine schlechte Geschäftslage an: 9,5% gegenüber 5,4% zu Jahresbeginn.

Von Interesse sind im Vertriebsbarometer auch die kurz- und langfristigen Perspektiven der Handelsvertretungen. Was die kurzfristigen Perspektiven betrifft (bis zu 6 Monaten) ist im Frühjahr 2014 der Optimismus deutlich gestiegen. Erstmals in der Online-Befragung sehen mehr als 30 % bessere Perspektiven. Eine eher schlechtere Entwicklung erwartet nur eine Minderheit. Auf lange Sicht gesehen (bis zu drei Jahre) verschiebt sich das Meinungsbild noch etwas, bessere Perspektiven erwarten 34,9%, schlechtere 16,2% und keine Änderung 40,7% der Befragten. Die Handelsvertretungen sehen also im Gesamt gesehen ganz positiv in die Zukunft.



ORGANISATION

Veränderungen in der CDH Organisation

Eine lebendige Organisation wie die CDH muss sich immer wieder verändern, sich den wechselnden Rahmenbedingungen anpassen, um weiterhin für ihre Mitglieder und natürlich für potentielle Mitglieder attraktiv zu sein. Auch im Berichtszeitraum hat die CDH Strukturanpassungen vorgenommen. So wurden ein Franchisenehmerverband und ein neuer Handelsvertreterverband in Bayern gegründet.

Neuer Franchisenehmerverband



In den Verbänden der CDH-Organisation, den Wirtschaftsverbänden für Handelsvermittlung und Vertrieb, waren bisher auch vereinzelt Franchisenehmer organisiert. Die als Handelsvertreterverbände entstandenen CDH-Verbände vertreten jedoch bis heute noch hauptsächlich die Interessen von Handelsvertretern, Vertragshändlern und Distributoren. Die CDH fördert aber auch den Vertrieb über andere selbständige Vertriebsmittler.

Viele CDH-Mitglieder führen das CDH-Logo auf ihren Briefbögen und beweisen damit, dass die CDH-Mitgliedschaft auf Seiten der Vertragspartner nicht gefürchtet, sondern akzeptiert und sogar als Qualitätssiegel angesehen wird. Viele vertretene Unternehmen wenden sich sogar selber an die CDH, wenn sie Hilfestellung bei der Vertragsentwicklung oder der Suche



nach geeigneten selbständigen Vertriebskräften benötigen, oder wenn sie einfach nur wissen wollen, wie man Vertrieb am effektivsten organisiert und sich vertragsgemäß verhält.

Die Leistungen der CDH sind auch für Franchisenehmer interessant. Daher unterstützte die CDH die Gründung des Wirtschaftsverbandes „DIE FRANCHISENEHMER – Wirtschaftsverband der Franchisenehmer“ im Oktober 2013. Der Verband wird von Philipp Krupke als Hauptgeschäftsführer geführt, der auch Hauptgeschäftsführer der CDH im Norden, des norddeutschen Landesverbandes der CDH-Organisation, ist. Vorstandsvorsitzende ist Susanne Reimlinger, Franchisenehmerin der Deutschen Heilpraktikerschule und stellvertretender Vorsitzender ist Jens Bollmann, Franchisenehmer der Musikschule Fröhlich. Der Verband ist bereits Mitglied der CDH-Organisation und kann damit auch das bundesweite Netz von Geschäftsstellen der CDH nutzen.

Folgende Angebote leistet der Verband „DIE FRANCHISENEHMER – Wirtschaftsverband der Franchisenehmer“ für seine Mitglieder:

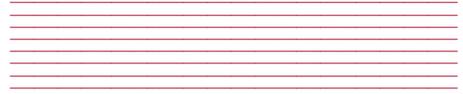
Stärkung des Franchisegedankens und der Vorteilhaftigkeit einer Existenzgründung als Franchisenehmer

- „Der Verband macht sich für Franchising stark“: Positive Verbreitung des Franchisegedankens in der Öffentlichkeit insbesondere aus der Sicht der Franchisenehmer
- Gezielte Information potentieller Franchisenehmer
- Hilfe bei der Qualifizierung der am Franchising Interessierten
- Aufruf zur Qualifizierung von Franchise-Systemen entsprechend den Kriterien des DFV-System-Checks
- Unterstützung zukünftiger Franchisenehmer bei der Suche nach qualifizierten Franchisesystemen

Beratung und Vermittlung

- „Der Verband nimmt Franchisenehmern die Angst vor dem Vertragsschluss“: Unterstützung der zukünftigen Franchisenehmer bei den Vertragsverhandlungen mit den Franchisegebern und konstruktive Klärung rechtlicher Einzelheiten der Franchiseverträge vor deren Abschluss
- „Der Verband fördert die Nachhaltigkeit der Partnerschaft zwischen Franchisenehmer und Franchisegeber“: Aufklärung und Vermittlung im Falle von Unstimmigkeiten mit dem Franchisegeber im laufenden Franchisevertrag mit dem Ziel einer Fortsetzung der Zusammenarbeit

Weitere Informationen zu „DIE FRANCHISENEHMER – Wirtschaftsverband der Franchisenehmer“ finden Sie unter folgendem Link: <http://die-franchisenehmer.de/>



Neuer Handelsvertreterverband für Bayern

Wirtschaftsverband für Handelsvertretungen Bayern e.V. (CDH)

Erfolg braucht gute Verbindungen!



Der bisherige CDH-Landesverband in Bayern ist zum 31. Dezember 2013 aus der CDH-Organisation ausgetreten. Da viele bayerische Handelsvertreter es nicht akzeptieren konnten, ab 1. Januar 2014 nicht mehr Teil der CDH-Gesamtorganisation zu sein und nicht mehr an den Leistungen der CDH in Berlin teilhaben zu können, wurde im November 2013 von Handelsvertreterkollegen aus der Region ein neuer Verband für Vertriebsprofis in Bayern gegründet, der "Wirtschaftsverband für Handelsvertretungen Bayern", der seit 1. Januar 2014 Mitglied der CDH ist.

Der neue Verband hat Geschäftsstellen in München und Nürnberg. Vorsitzender ist Klaus Kaiser, der stellvertretende Vorsitzende Michael Rambach.

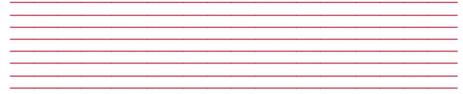
Weitere Informationen unter folgendem Link: <http://handelsvertreterverband-bayern.de/>

Aus Forschungsverband wird Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb

Auf der letzten Mitgliederversammlung des CDH Forschungsverbandes hatten sich die Mitglieder einstimmig dafür ausgesprochen, den CDH Forschungsverband neu auszurichten und umzubenennen, um neue Mitgliederkreise anzusprechen und sich verstärkt an Industrie und Herstellerunternehmen zu wenden.

Der ehemalige CDH Forschungsverband nennt sich nun „Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V.“. Der Status als rechtsfähiger Verein ist dabei erhalten geblieben. Neben Handels- und Industrievertretungen können nun auch Vertragshändler und Franchisenehmer Mitglied im „Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V.“ werden. Industrie und Herstellerunternehmen, die ihren Vertrieb mit selbständigen Unternehmern organisieren, wurde ab sofort eine Fördermitgliedschaft ermöglicht.

Das Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V. hat den neu gefassten Zweck, sich mit künftigen Entwicklungen und Perspektiven im Handelsvermittlungs- und Vertriebssektor



zu beschäftigen, insbesondere mit seinen Tätigkeiten in volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Hinsicht, die Wahrnehmung des allgemeinen Interesses der Gewerbetreibenden, die als Selbständige im Vertrieb tätig sind, zu fördern. Auch sollen bewusst vertretene Unternehmen oder Hersteller, die über ein Outsourcing des Vertriebs nachdenken, einbezogen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.cdh.de/ueber-uns/forschungsverband>

RECHT



Die Tätigkeit der CDH auf dem Rechtsgebiet war auch in diesem Berichtszeitraum geprägt von der Interessenvertretung der Vertriebsunternehmen, insbesondere der Handelsvertretungen, Vertragshändler und Handelsmaklerbetriebe, gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den Ministerien und anderen Bundesbehörden. Eine nachhaltige Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess erforderten zahlreiche Gesetzesvorhaben mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsbereich der Vertriebsunternehmen. Ebenfalls wurden Änderungen bewirkt und Impulse für zukünftige Gesetzgebungsvorhaben gegeben.

Die CDH hat sich mit Rechtsartikeln in Fachzeitschriften, mit der kontinuierlichen Veröffentlichung aktueller Gerichtsentscheidungen und dem Kontakt zu den führenden Kommentatoren im Handelsvertreterrecht für die Fortentwicklung des Vertriebsrechts eingesetzt und darüber ausführlich berichtet. Es wurden Rechtsbroschüren, Vertragsmuster und Arbeitspapiere überarbeitet und zahlreich neu erstellt. Durch eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen und Seminaren wurden diese Tätigkeiten flankiert. Ebenfalls wurde der Kontakt mit Rechtsanwälten, die sich ständig mit dem Handelsvertreter- und Vertriebsrecht beschäftigen, national wie auch international intensiviert, um den Mitgliedsfirmen der CDH-Organisation jederzeit für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung kompetente rechtliche Hilfe anbieten zu können. Aus diesem Grund sind Fachtagungen wie das „Praxisforum Vertriebsrecht“, das jedes Jahr gemeinsam mit dem Forum Institut für Management veranstaltet wird, wichtig um die neuesten Entwicklungen im Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht sowie die neuesten Entscheidungen zu besprechen.

Stellungnahme der CDH zur Anfrage des Bundesministeriums der Justiz: Gesetzliche Regelung des Franchisevertrages

Im Rahmen einer Petition beim Deutschen Bundestag war die Frage diskutiert worden, inwieweit es sich empfehlen würde, den Franchisevertrag spezialgesetzlich zu regeln. Der Bundestag hatte die Petition abschließend beraten und dem Bundesjustizministerium (BMJ) zur weiteren Verwendung übergeben. Das Bundesministerium der Justiz bat daraufhin die Verbände, darunter auch die CDH, um ihre Stellungnahme.

Da bereits seit einiger Zeit auch zahlreiche Franchisenehmerbetriebe über alle Branchen hinweg zu den Mitgliedsunternehmen der CDH-Organisation zählen, sind der CDH die „Sorgen und Nöte“ der Franchisenehmer bekannt, so dass die Frage nach einem spezialgesetzlichen Regelungsbedürfnis des Franchisevertrages wie folgt beantwortet



wurde: In Deutschland ist der Franchisevertrag wie beispielsweise auch der Umfang vorvertraglicher Aufklärungspflichten vor Abschluss eines Franchisevertrages spezialgesetzlich nicht geregelt. Aus Sicht der CDH stelle sich insoweit die Frage, ob es vor dem Hintergrund der Vielzahl unterschiedlichster Franchisesysteme überhaupt sinnvoll erscheine, ein solches gesetzgeberisches Vorhaben anzugehen, da in diesem Fall jedweder Gestaltung eines Franchisevertrages gleichsam genüge getan werden müsste. Denn der Vertragstyp „Franchisevertrag“ sei kein strikt abgrenzbares Spezialgebiet. Im Kern stehe ein Vertragshändlervertrag mit dem Franchisenehmer (Rahmen-Kaufvertrag), ein Handelsvertreter-Vertrag, ein Kommissionärsvertrag, oder auch ein Dienstleistungsvertrag, deren Grundlagen bereits gesetzlich geregelt sind. Auch die Europäische Kommission habe bislang davon abgesehen, für das Franchising besondere gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ein häufiger Grund einer Auseinandersetzung zwischen Franchisegeber und -nehmer sei das Ausbleiben der erhofften Rentabilität des Betriebs des Franchisenehmers. Dieses Problem löse die Rechtsprechung dadurch, dass sie dem Franchisegeber weitreichende vorvertragliche Aufklärungspflichten auferlege. Da die Rechtsprechung eine große Anzahl von Entscheidungen getroffen habe, würden aus Sicht der CDH spezielle Franchiseregulungen zu den vorvertraglichen Aufklärungspflichten ohnehin nur diese Rechtsprechung nachzeichnen. Des Weiteren seien vorvertraglichen Aufklärung auch bei Franchiseverträgen im § 311 Abs. 2 und 3 i.V.m. §§ 241 Abs. 2, 242 BGB ausdrücklich geregelt.

Vor diesem Hintergrund sehe die CDH keine Notwendigkeit für eine spezialgesetzliche Regelung des Franchisevertrages.

Die vollständige Stellungnahme kann auf den CDH Internetseiten nachgelesen werden (http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/stellungnahme_13_regelung_franchisevertrag.pdf).

Unwesen der GWE eingedämmt

Die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH (Gewerbeauskunft-Zentrale) war auch im Berichtsjahr wieder ein Thema. Dem einen oder anderen CDH-Mitglied sind die Schreiben der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH (GWE) bereits hinlänglich bekannt. Gestaltet sind diese wie ein amtlicher Vordruck – auf grauem Umweltschutzpapier – auf dem die eigenen Geschäftsdaten, die bewusst unvollständig aufgeführt sind, vervollständigt werden müssen. Wer die Rückantwort an die „gebührenfreie“ Faxnummer zurücksendet, nimmt nichts ahnend ein Angebot der GWE an und hat einen kostspieligen Zweijahresvertrag abgeschlossen.

In einem Anerkenntnisurteil hat das Amtsgericht Düsseldorf (Urteil vom 23. Juli 2013, AZ: 230 C 7223/13) gerichtlich anerkannt, dass die GWE zur Rückzahlung des von einem Unternehmer bereits für das erste Vertragsjahr gezahlten Rechnungsbetrages verpflichtet



sei. Der betroffene Unternehmer hatte aufgrund der von der GWE aufgebauten Drucksituation den Rechnungsbetrag für das erste Vertragsjahr ausgeglichen und hatte sich dann doch entschieden, als die GWE den „Marketingbeitrag“ für das zweite Jahr bei ihm einforderte, diesen Anspruch gerichtlich abzuwehren und die schon erfolgte Zahlung für das erste Vertragsjahr zurückzufordern.

Ein weiteres Urteil des Landgerichts Düsseldorf sorgte für Aufsehen und wurde von der GWE als ein weiteres Druckmittel verwendet, um Betroffene nun doch noch zu einer Zahlung zu bewegen. Obwohl in den vergangenen Jahren zahlreiche Gerichte einen Zahlungsanspruch der GWE überwiegend verneinten oder das Vorgehen der GWE für wettbewerbswidrig erachteten, sah dies das Landgericht Düsseldorf in seinem Urteil vom 31. Juli 2013 (Az. 23 S 316/12) offenbar anders.

Dabei handelt es sich bei dieser Entscheidung um eine Einzelfallentscheidung, die den ganz besonderen Umständen des betreffenden Klageverfahrens Rechnung trägt.

Zwar hat das Landgericht Düsseldorf mit seiner Entscheidung vom 31. Juli 2013 festgestellt, dass zwischen der GWE und der dortigen Beklagten ein wirksamer Vertrag geschlossen wurde. Doch wirkt dieses Urteil nur zwischen den direkt Beteiligten des Klageverfahrens und zum anderen lautet der Tenor der Entscheidung auch nur, „dass festgestellt wird, dass zwischen den Parteien aufgrund des seitens der Beklagten am 11.07.2011 unterzeichneten Angebots der Klägerin ein wirksames Vertragsverhältnis besteht.“ Eine Kostenpflicht wird damit jedoch gerade nicht festgestellt.

Auch zeigen weitere Passagen auf, dass diesem Verfahren wohl ganz besondere Umstände zugrunde gelegen haben. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass dieses Urteil in einer besonderen Art und Weise erwirkt wurde und die Beklagte dabei u.U. sogar eine besondere Rolle spielte. Das Urteil selbst wird jedenfalls - und das war das Ziel der GWE - verwendet, um den Zahlungsdruck bei den Betroffenen wieder weiter zu erhöhen. Betroffene CDH-Mitglieder sollten sich frühzeitig gegen Forderungen der Gewerbeauskunft-Zentrale mit Hilfe ihres CDH-Landesverbandes wehren und die Verträge in jedem Fall wegen arglistiger Täuschung anfechten. Im Artikel „Dem Druck widerstehen“ des H&V Journals gibt es weitere Informationen: http://hvjournal.cdh24.de/detailansicht_tf?art=4195

Auch wurde durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 10.02.2014 (Az: 1 L 1262/13) entschieden, dass das von der Gewerbeauskunft-Zentrale bevorzugt beauftragte Inkassounternehmen, die "DDI Deutsche Direkt Inkasso", nicht weiter arbeiten darf. Das Inkassounternehmen, das vor allem die Forderungen der "Gewerbeauskunft-Zentrale.de" betreibt, habe beharrlich gegen gerichtliche Auflagen verstoßen und dauerhaft unqualifizierte Rechtsdienstleistungen erbracht. Das Unternehmen darf nun nicht mehr als Inkassounternehmen arbeiten.



Verbandsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Selbständige im Vertrieb“



Der Arbeitskreis „Selbständige im Vertrieb“, der sich auf maßgebliche Initiative der CDH im Jahre 2002 gebildet hatte, hat im Berichtszeitraum mehrfach getagt. Dem Arbeitskreis gehören neben der CDH der Gesamtverband der Deutschen

Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), der Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V. (BDD), der Verband der privaten Bausparkassen e.V. (VdpB), der Deutsche Franchise Verband e.V. (DFV) und auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) an. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen werden belastende Maßnahmen für den Vertrieb auf EU- und Bundesebene diskutiert und gemeinsame oder auch separat durchgeführte Aktionen abgestimmt.

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Arbeitskreis insbesondere mit den Themen der Koalitionsverhandlungen und den Auswirkungen auf die Selbständigen im Vertrieb sowie den darauffolgenden Auswirkungen der Arbeit der Großen Koalition 2014, der aktuelle Stand zur Altersvorsorgepflicht für Selbständige und zum Gründungszuschuss als Pflichtleistung.

Ebenfalls stand das REFIT Papier der Kommission - das eine Streichung der Handelsvertreterrichtlinie zur Folge haben könnte - auf der Agenda. Berichtet wurde über das persönliche Gespräch zwischen der CDH und Maria Rehbinder - Head of Unit / Generaldirektorin der GD Binnenmarkt und Dienstleistungen am 18.12.2013.

Weiteres Thema war der EP-Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die eine Reihe von Gesetzesänderungen in den Bereichen Inkassowesen, Telefonwerbung und Abmahnwesen vorsieht. Auch war die Aktionswerbung und Anbieterkennzeichnungspflicht wieder Gegenstand der Tagesordnung. Hierbei geht es darum, dass die Verbraucherzentrale darauf drängt, dass Franchise-Geber in ihrer gedruckten Werbung mit unverbindlichen Preisempfehlungen alle Franchise-Nehmer-Märkte angeben, die an der Werbeaktion teilnehmen.

Großveranstaltungen im Vertriebsrecht



Mit Unterstützung der CDH führte das FORUM-Institut für Management GmbH 2013 das bereits dreizehnte Forum für Vertriebsrecht in Köln durch. Das Praxisforum hat sich zu einem "jour fixe" für all diejenigen entwickelt, die im Vertriebsrecht tätig sind. Jährlich kommen die führenden Juristen aus der Vertriebsrechtspraxis der unterschiedlichsten Branchen,



Wirtschaftszweige und Verbände zu einem intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die aktuellen Entwicklungen im Vertriebsrecht und deren Auswirkungen in der Praxis zusammen. Topreferenten aus der Rechtsprechung, Professoren von mehreren Hochschulen, führende Juristen von Unternehmen und Verbänden sowie von renommierten Anwaltskanzleien führten im Plenum und in den Arbeitsgruppen aus. Ebenfalls waren gleich mehrere Kommentatoren des Handelsvertreterrechtes der führenden juristischen Kommentare als Referenten oder Teilnehmer auf der Tagung präsent. Anwesend waren somit all diejenigen, die Literatur und Rechtsprechung im Handelsvertreter- und Vertriebsrecht entscheidend prägen.

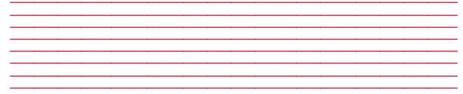
Die Schwerpunkte lagen bei den neuesten Entwicklungen im Vertriebsrecht und Franchiserecht und dem Recht des Vertriebs von Finanzanlagen. Darüber hinaus wurden die Themen Internetvertrieb und Social Media im Vertrieb ausführlich besprochen. Lebhaft diskutiert wurde in parallelen Arbeitsgruppen zu den aktuellen Entwicklungen im Kfz-Vertrieb und zur Neufassung des § 89b HGB. Von besonderem Interesse waren auch die Themen Rabatt- und Bonusverträge und der Ausgleichsanspruch bei verschlungenen Vertriebsverträgen.

Die CDH wirkte auch an dem bereits 5. Symposium der Deutschen Gesellschaft für Vertriebsrecht (DGVR) e.V. im März 2014 in Leipzig mit. Neben zahlreichen Topreferenten aus der vertriebsrechtlichen Praxis konnten Vertreter des Bundesministeriums der Justiz auf der Veranstaltung begrüßt werden.

Neue Entgeltbescheinigungsverordnung

Am 1. Juli 2013 trat die neue Entgeltbescheinigungsverordnung in Kraft. Damit wurden die Entgeltbescheinigungen vereinheitlicht, und somit transparenter und für verschiedene Zwecke einsetzbar. Die bislang existierende unverbindliche Richtlinie diente den Arbeitgebern als Orientierungshilfe für die Gestaltung der Entgeltbescheinigungen. Die darin aufgeführten Inhalte wurden überwiegend für die neue Verordnung übernommen und sind seit dem 1. Juli 2013 vorgeschrieben. Neben den Angaben zum Arbeitgeber sind das

- die Rentenversicherungsnummer,
- der Beschäftigungsbeginn,
- der bescheinigte Abrechnungszeitraum,
- die Anzahl der Steuer- und Sozialversicherungstage,
- die Angaben zum Brutto- und Nettoarbeitsentgelt, getrennt nach laufenden und einmaligen Bezügen,
- der Beitragsgruppenschlüssel,
- die zuständige Einzugsstelle für den Gesamtbeitrag,
- der Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung für kinderlose Arbeitnehmer,
- die Steueridentifikationsnummer.



Sofern zutreffend, ist auch eine Beschäftigung in der sogenannten Gleitzzone (450,01 Euro- bis 850,00 Euro-Kräfte) und das Vorliegen einer Mehrfachbeschäftigung mit einem entsprechenden Kennzeichen auszuweisen.

Die CDH hat die Mitglieder über die neue Entgeltbescheinigungsverordnung und die vor ihrem Inkrafttreten zu treffenden Maßnahmen im H&V Journal informiert.



STEUERN



Auch in diesem Berichtszeitraum veränderte sich das Steuerrecht durch Maßnahmen des Gesetzgebers, durch neue Verwaltungsanweisungen und nicht zuletzt durch die Rechtsprechung der Finanzgerichte.

Die Veränderungen im Steuerrecht waren von der CDH zu bewerten und auf diejenigen Punkte, die den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb in besonderer Weise berührten, z.B. durch Mitwirkung in Gremien oder Stellungnahmen Einfluss zu nehmen. So hat die CDH aktiv daran mitgewirkt, die Spesensätze für Geschäftsreisen zu erhöhen und die Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen zu entschärfen. Außerdem hatte die CDH Anfang 2013 eine Online Petition eingereicht, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde.

Die für Handelsvertreter und Handelsmakler bedeutsamsten Änderungen des Steuerrechts wurden im H&V Journal sowie in Vortragsveranstaltungen und Seminaren erläutert. Außerdem wurden die für den Wirtschaftsbereich wichtigen finanzgerichtlichen Urteile analysiert und die Verbandspublikationen den geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Online Petition

Die Petition der CDH zum Thema „Einkommensteuer - Marktpreis statt Listenpreis bei der Berechnung des geldwerten Vorteils“ wurde am 20.02.2014 im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages abschließend beraten. In der Petition hatte die CDH den Deutschen Bundestag dazu aufgefordert, die 1 %-Regelung für die Berechnung des geldwerten Vorteils bei der privaten Nutzung von Geschäftswagen zu überprüfen und gegebenenfalls § 6 Abs. 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) dahingehend zu ändern, dass anstelle des KFZ-Bruttolistenpreises auf den ortsüblichen Marktpreis abgestellt wird. 6.220 Mitzeichner haben diese Forderung unterstützt und in 98 weiteren Beiträgen in den Online Foren des Deutschen Bundestages darüber diskutiert. Darüber hinaus erreichte die CDH eine große Aufmerksamkeit in den Medien bis hin zu einer Fernsehberichterstattung im Wirtschaftsmagazin WISO im ZDF.

Neben der Petition der CDH lagen 27 weitere vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen wurden.

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, die Petitionen abzuschließen. Im Zuge des Petitionsverfahrens hatte die Bundesregierung die Angemessenheit der 1%-Regelung überprüft und dabei keinen Handlungsbedarf festgestellt. Nicht zuletzt angesichts der



Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH), dass die 1%-Regelung keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet (Urteil vom 13. Dezember 2012, Az.: VI R 51/11), sah der Petitionsausschuss keine Notwendigkeit, im Sinne unseres Anliegens tätig zu werden. Angesichts der Möglichkeit des Steuerpflichtigen, den Nachweis des tatsächlichen privaten Nutzungsumfanges durch die Führung eines Fahrtenbuches und der tatsächlichen Kraftfahrzeugkosten zu erbringen und so eine konkrete Sachverhaltsbesteuerung zu erreichen, beurteilte der BFH die Typisierungsregelung in § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) als verfassungsrechtlich unbedenklich. Der Gesetzgeber unterliege diesbezüglich keinem Anpassungszwang.

Der BFH habe des Weiteren darauf hingewiesen, dass der Vorteil aus der privaten Nutzung "nicht nur das Zurverfügungstellen des Fahrzeuges selbst, sondern auch die Übernahme sämtlicher hiermit verbundener Kosten wie Steuern, Versicherungsprämien, Reparatur und Wartungskosten sowie insbesondere der Treibstoffkosten" umfasse. Dies alles seien Aufwendungen, die sich weder im Bruttolistenneupreis noch in den tatsächlichen Neuanschaffungskosten mit einem festen Prozentsatz unmittelbar abbilden. Die Bemessungsgrundlage des Bruttolistenneupreises bezwecke also nicht, die tatsächlichen Neuanschaffungskosten des Fahrzeuges und erst recht nicht dessen gegenwärtigen Wert im Zeitpunkt der Überlassung möglichst realitätsgerecht abzubilden. Der Bruttolistenneupreis sei vielmehr eine generalisierende Bemessungsgrundlage, der mehr umfasse als die Überlassung des genutzten Fahrzeuges selbst.

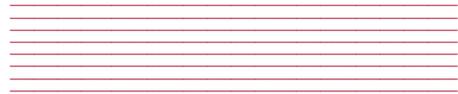
Die CDH wird gleichwohl in ihren verbandspolitischen Bestrebungen nicht nachlassen, sich weiter bei der Bundesregierung für eine gesetzliche Änderung im Sinne der Petition einzusetzen.

Die offizielle Abschlussbegründung des Deutschen Bundestages können Sie unter diesem Link nachlesen http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/Beschlussempfehlung_Online_Petition.pdf

Hinweis: Zurückweisung der Einsprüche wegen 1%-Regelung

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben per Allgemeinverfügung vom 13.12.2013 Einsprüche und Änderungsanträge zurückgewiesen, die wegen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Bewertung der privaten Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs nach der "1%-Regelung" eingelegt bzw. gestellt worden sind.

Der BFH hat hierzu entschieden, dass die "1%-Regelung" nicht gegen das Grundgesetz verstößt (s. BFH, Urteil v. 13.12.2012 - VI R 51/11). Da gegen das Urteil keine Verfassungsbeschwerde erhoben wurde, können eingelegte Einsprüche und gestellte Änderungsanträge keinen Erfolg haben. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben deshalb durch Allgemeinverfügung vom 13.12.2013 diese Einsprüche und Änderungsanträge zurückgewiesen.



Den Text der o.g. Allgemeinverfügung finden Sie unter folgendem Link:

http://cms.eesy.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/Allgemeinverfugung_vom_vom_13._Dezember_2013_verfa).

Bericht zur Gesetzgebung

Bei keiner anderen Steueränderung war die Einführung so umstritten und der Starttermin so oft verschoben worden wie bei der Gelangensbestätigung. Weitere steuerliche Änderungen sind zu Beginn des Jahres 2014 in Kraft getreten. Unter anderem wurde mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression der Grundfreibetrag beim Einkommensteuertarif angehoben. Von dem zu versteuernden Einkommen bleibt seit 2014 ein Grundfreibetrag in Höhe von 8.354 Euro / 16.708 Euro (Einzel-/Zusammenveranlagung) steuerfrei. Des Weiteren ergaben sich ab dem 1. Januar 2014 Vereinfachungen im steuerlichen Reisekostenrecht und finanzielle Verbesserungen bei den Verpflegungsmehraufwendungen für Vielreisende.

Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Seit dem 1. Oktober 2013 gelten die neuen Regelungen zur Gelangensbestätigung, d.h. Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen. Die CDH hatte sich aktiv für Erleichterungen dieser Nachweispflichten eingesetzt. Mit den Neuregelungen ist den wesentlichen Forderungen der CDH entsprochen worden. Die Neuerungen sind in einem Merkblatt zusammengestellt: <http://cdh.de/leistungen/merkblaetter/steuerrecht>

Hinweis: Das Bundesfinanzministerium bietet Muster einer Gelangensbestätigung in deutscher, englischer und französischer Sprache an. Die Muster müssen nicht zwingend genutzt werden, sondern sollen lediglich verdeutlichen, welche Angaben für eine Gelangensbestätigung erforderlich sind.

Spesensätze für Inlandsreisen

Das Reisekostenrecht ist insbesondere für Vielreisende wie Handelsvertreter oder Vertriebsunternehmer von besonderer Bedeutung. Daher hat die CDH die Bestrebungen zur Reform des Reisekostenrechts von Anfang an positiv gefördert und mitgestaltet, z.B. wurde an vielen Arbeitskreisen, teils mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, teilgenommen.

Besonders positiv an dem neuen Reisekostenrecht ist aus Sicht der CDH, dass seit Januar 2014 der Pauschalbetrag von 12 € bei eintägigen Geschäftsreisen schon bei einer Abwesenheitszeit von 8 Stunden und bei mehrtägigen Geschäftsreisen ohne zeitliche Vorgabe an An- und Abreisetag gilt. Damit wird eine große Gerechtigkeitslücke geschlossen,



da bislang im Bereich zwischen 8 und 14 Stunden Abwesenheit nur 6 € abgesetzt werden dürfen. Dieser 6 €- Betrag war unter keinen Umständen geeignet, den reisebedingten Mehraufwand bei derartigen Dienst- oder Geschäftsreisen abzudecken.

Bei Geschäftsreisen im Inland dürfen Verpflegungsmehraufwendungen für jeden Kalendertag der Abwesenheit von Wohnung oder Betrieb nun mit folgenden Pauschbeträgen (also kein Nachweis durch Restaurantrechnung) geltend gemacht werden:

- Dauer der Abwesenheit an einem Kalendertag beträgt bei ein- oder mehrtägigen Geschäftsreisen volle 24 Stunden: 24 €
- Dauer der Abwesenheit beträgt bei eintägigen Reisen weniger als 24, aber mindestens 8 Stunden: 12 €
- Bei mehrtägigen Reisen mit Übernachtung sowohl am An- als auch am Abreisetag (ohne Nachweis der Abwesenheitszeit): je 12 €

Mehr Informationen zu diesem Thema können nachgelesen werden unter:

- CDH-Zusammenstellung der Reisekosten-Pauschbeträge
(http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/BMF_Reisekosten-Pauschbeträge.pdf)
- Merkblatt Steuerliche Abzugsfähigkeit von Reisekosten Stand 2014
(<http://cdh.de/leistungen/merkblaetter/steuerrecht>)
- Artikel Geänderte Pauschalen
(<http://hvjournal.cdh24.de/user/eesy.de/cdh24.de/hvjournal/shp/hvjournal.cdh24.de@4210big5>)

Die Anregung der CDH zum Entwurf eines Einführungsschreibens zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 1. Januar 2014 ist zu finden unter:
(http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/stellungnahme_reisekosten_13.pdf).

Spesensätze für Auslandsreisen



Mit Schreiben vom 11. November 2013 hat das Bundesministerium der Finanzen geänderte Spesensätze (Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Pauschbeträge für Übernachtungskosten) bekannt gegeben, die bei Geschäfts- und Dienstreisen in das Ausland angewendet werden sollen, die ab dem 1. Januar 2014 stattfinden. Innerhalb der europäischen Union haben sich für 2014 gegenüber den Vorgaben für 2013 nur die Werte



bei Polen und Spanien einschließlich ihrer größeren Städte sowie der Übernachtungspauschbetrag bei Zypern geändert.

Die Pauschbeträge gelten für beruflich und betrieblich veranlasste Auslandsreisen. Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten gelten ausschließlich in den Fällen, in denen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Übernachtungskosten pauschal erstatten. Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten dürfen nicht (mehr) auf die unternehmereigenen Geschäftsreisen bzw. für den entsprechenden Betriebsausgabenabzug angewendet werden. Die Übernachtungskosten der Unternehmer dürfen steuerlich nur noch konkret anhand der Rechnung eines Hotels nachgewiesen werden.

Bei Reisen vom Inland in das Ausland bestimmt sich der Pauschbetrag für Verpflegungsmehraufwendungen nach dem Ort, den der Steuerpflichtige vor 24 Uhr Ortszeit erreicht hat. Bei eintägigen Reisen in das Ausland und für Rückreisetage aus dem Ausland in das Inland ist der Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.

Sachbezugswerte

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert zu bewerten. Dies gilt ab 1. Januar 2014 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 8 EStG auch für Mahlzeiten, die dem Arbeitnehmer während einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, wenn der Preis der Mahlzeit 60 Euro nicht übersteigt. Der Wert für Mahlzeiten, die ab Kalenderjahr 2014 gewährt werden, beträgt

- für ein Mittag- oder Abendessen 3,00 Euro,
- für ein Frühstück 1,63 Euro.

Aktuelles aus der Finanzverwaltung

Im Berichtszeitraum veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Reihe von Verwaltungshinweisen (sog. BMF-Schreiben), die auch für den Bereich Handelsvermittlung und Vertrieb von Bedeutung sind. BMF-Schreiben sind Erlasse, die vom Bundesfinanzministerium herausgegeben werden und sich an die Finanzbehörden richten. Mit diesen Schreiben wird die Steuerverwaltung angewiesen, wie sie bestimmte steuerliche Sachverhalte zu behandeln hat, und soll so Zweifelsfragen ausräumen und zu einer einheitlichen Rechtsanwendung führen.

Beispielhaft sind hier aufgeführt:



BMF-Schreiben vom 17. Dezember 2012 zur Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2014

http://cms.eesy.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/bmf_spesensaetze_ausland_14.pdf

BMF-Schreiben vom 30. September 2013 zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 1. Januar 2014

http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/bmf_13_grundsaeetze_reisekostenrecht.pdf

BMF-Schreiben vom 12. November 2013 zur Lohnsteuerliche Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten der Arbeitnehmer ab Kalenderjahr 2014

http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/bmf_sachbeziege_14.pdf

BMF-Schreiben vom 29. August 2013 zu den Beleg- und Buchnachweispflichten bei der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchstabe b, § 6a UStG); Änderungen der §§ 17a und 74a UStDV durch die Elfte Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung

http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/bmf_13_steuerbefreiung_inneregemeinschaftliche_leis

BMF-Schreiben vom 25. Oktober 2013 zur Ausstellung von Rechnungen - Änderungen der §§ 14, 14a UStG durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz

http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/bmf_13_rechnungen_gutschriften.pdf

Hinweis: Auf den Internetseiten der CDH sind alle BMF-Schreiben, die für Handelsvertreter relevant sind, übersichtlich in Rubriken aufgelistet

(<http://cdh.de/leistungen/infotheksteuer/bmf>).

Aktuelles aus der Rechtsprechung der Finanzgerichte

Im Berichtszeitraum veröffentlichte der Bundesfinanzhof (BFH) zahlreiche Urteile, die auch für Vertriebsunternehmer von Bedeutung sind. Beispielhaft sind einige Urteile aufgeführt:

BFH zur Aufteilbarkeit der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer

BFH, Entscheidung vom 21.11.2013, AZ: IX R 23/12

BFH zur Entfernungspauschale: Maßgebliche Straßenverbindung bei straßenverkehrsrechtlichen Benutzungsverboten und bei der Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren

BFH, Urteil vom 24.9.2013, AZ: VI R 20/13



BFH zur Anwendungsvoraussetzung der 1 %-Regelung - Reichweite des Anscheinsbeweises beim Alleingeschäftsführer einer GmbH - Einzelfallbezogene Beweiswürdigung

BFH, Urteil vom 8.8.2013, AZ: VI R 71/12

BFH zum unberechtigten Steuerausweis bei Kleinbetragsrechnungen eines Kleinunternehmers - Methoden zur Auslegung einer Rechtsnorm

BFH, Urteil vom 25.9.2013, AZ: XI R 41/12

BFH zu Arbeitsverträgen zwischen nahen Angehörigen

BFH, Urteil vom 17.7.2013, AZ: X R 31/12

BFH zur 1 %-Regelung bei Überlassung mehrerer Kfz - Ermessensfehlerhafte Inhaftungnahme des Arbeitgebers

BFH, Urteil vom 13.6.2013, AZ: VI R 17/12

BFH zur innergemeinschaftlichen Lieferung im Reihengeschäft unter Beteiligung eines im Drittland ansässigen Zwischenerwerbers

BFH, Urteil vom 28.5.2013, AZ: XI R 11/09

BFH zum Vorsteuerabzug aus Vorleistungen, die in keinem direkten und unmittelbaren Zusammenhang zu einem oder mehreren Ausgangsumsätzen stehen

BFH, Urteil vom 24.4.2013, AZ: XI R 25/10

BFH zur Anwendungsvoraussetzung der 1 % Regelung - Entkräftung des Anscheinsbeweises

BFH, Urteil vom 21.3.2013, AZ: VI R 26/10

BFH zur Anwendungsvoraussetzung der 1 % Regelung - Entkräftung des Anscheinsbeweises

BFH, Urteil vom 21.3.2013, AZ: VI R 49/11

BFH zur 1 %-Regelung

BFH, Beschluss vom 16.5.2013, AZ: X B 172/11

BFH zur Steuerpflicht innergemeinschaftlicher Lieferungen

BFH, Urteil vom 25.4.2013, AZ: V R 10/11

BFH zum Fahrtenbuch in Form monatsweiser Blätter

BFH, Beschluss vom 10.6.2013, AZ: X B 258/12



BFH zur Anwendungsvoraussetzung der 1 %-Regelung - Reichweite des Anscheinsbeweises beim Alleingeschäftsführer einer GmbH - Begriff der regelmäßigen Arbeitsstätte

BFH, Urteil vom 21.3.2013, AZ: VI R 42/12

BFH zur Anwendungsvoraussetzung der 1 %-Regelung - Reichweite des Anscheinsbeweises beim angestellten Gesellschafter-Geschäftsführer

BFH, Urteil vom 21.3.2013, AZ: VI R 46/11

BFH zur Anwendungsvoraussetzung der 1 %-Regelung - Reichweite des Anscheinsbeweises beim Geschäftsführer eines Familienunternehmens

BFH, Urteil vom 18.4.2013, AZ: VI R 23/12

BFH zur Steuerpflicht der innergemeinschaftlichen Lieferung

BFH, Urteil vom 25.4.2013, AZ: V R 28/11

BFH zum Werbungskostenabzug für mit Dienstwagen durchgeführte Familienheimfahrten

BFH, Urteil vom 28.2.2013, AZ: VI R 33/11

OFD Rheinland hat Grundsätze zur steuerlichen Berücksichtigung eines elektronischen Fahrtenbuchs zusammengestellt

OFD Rheinland und Münster, Kurzinfo LSt-Außendienst Nr. 02/2013 vom 18.2.2013

FinMin Schleswig-Holstein zur Nichtabziehbarkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ab Veranlagungszeitraum 2008

FinMin Schleswig-Holstein, Erlass vom 7.1.2013, AZ: VI 304



INTERNATIONALES

IUCAB – Das internationale Netzwerk



Gemeinsam mit 18 Schwesterverbänden aus Europa und Amerika bündelt die CDH in der IUCAB (Internationally United Commercial Agents and Brokers) die Interessen ihrer Mitglieder, um sie auf europäischer und internationale Ebene zu vertreten. Der regelmäßige Austausch über aktuelle Themen sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien sichert eine zeitgemäße internationale Positionierung der CDH.

Die IUCAB vertritt die berufsständischen Interessen auf internationaler Ebene, so z.B. gegenüber den Organen und Behörden der Europäischen Union, ICC, Unidroit und pflegt die Beziehungen zwischen internationalen Wirtschafts- und Berufsorganisationen sowie sonstigen internationalen politischen und öffentlichen Institutionen.

IUCAB Delegates Meeting in Salzburg

Die Delegiertenversammlung der IUCAB fand 2013 in Salzburg statt. Rund 60 Delegierte aus allen Mitgliedsverbänden nahmen an der internationalen Veranstaltung teil und würdigten zugleich das 60-jährige Bestehen der IUCAB.

Im Berichtszeitraum fanden auch eine Sitzung der Hauptgeschäftsführer der IUCAB Mitgliedsverbände und die Sitzung des Rechtsausschusses der IUCAB statt. Nach einem Überblick zur derzeitigen wirtschaftlichen Lage in der EU und in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten stellten die Verbände ihre Projekte und neuen Errungenschaften des vergangenen Jahres vor. Skype-Konferenzen, Newsletter, das Nutzen von Facebook und neue Gestaltungen bei den Verbandszeitschriften wurden vorgestellt. Im Anschluss wurde über die IUCAB Umfrage zur zeitlichen Aufteilung der einzelnen Tätigkeiten des Handelsvertreters gesprochen. Weiterhin wurden die wichtigsten Forderungen der einzelnen Verbände im europäischen bzw. internationalen Kontext für deren Mitglieder ausgetauscht.

Des Weiteren wurde die Delegiertenversammlung der IUCAB unter Beteiligung sämtlicher Mitgliedsverbände abgehalten. Die neuen Mitglieder Slowenien und die wieder eingetretene MANA (Nordamerika) nahmen ebenfalls teil. Themen waren das 60-jährige Bestehen der IUCAB, die IUCAB Strategie für die kommenden Jahre, sowie die IUCAB Internetplattform www.come-into-contact.com, die auf dem besten Wege ist, sich zur größten internationalen Vertriebsplattform zu entwickeln. Vertreter des Rechtsausschusses und der Arbeitsgruppe der Hauptgeschäftsführungen der Mitgliederverbände der IUCAB berichteten über



verschiedene Themen und Projekte. Es wurden u.a. Anregungen für Handelsvertretungen gegeben, die sich durch die Wirtschaftskrise in einzelnen EU Staaten in Schwierigkeiten befinden. Anschließend wurde der Preisträger des George Hayward Awardes, der in diesem Jahr aus dem schwedischen Mitgliedsverband stammte, per Videobotschaft vorgestellt.

Secretarial Working Group in Berlin

Im Januar 2014 hat die Secretarial Working Group (SWG) der IUCAB ihr jährliches Treffen im Verbändehaus Handel, Dienstleistung, Tourismus am Sitz der CDH e.V. in Berlin abgehalten.

Thema war u.a. die wirtschaftliche Situation in der EU und die dortige Lage der Handelsvertretungen. Des Weiteren wurde über das REFIT Programm der EU Kommission berichtet, das eine größere Anzahl an EU Regelungen auf den Prüfstand stelle. Darunter befände sich auch die Handelsvertreterrichtlinie aus dem Jahre 1986. Die IUCAB und auch jeder Mitgliedsverband im eigenen Land seien nun gefordert, die wirtschaftliche Bedeutung der Handelsvertretungen im B2B Sektor an Hand von konkreten Zahlen darzustellen. Über das Netzwerk der CDH in Brüssel sei es gelungen, dass EuroCommerce eine ad hoc Experten-Arbeitsgruppe eingerichtet habe, die Anfang März einen umfangreichen Sektor-Report unmittelbar an die EU-Kommission richten werde. Die EU-Kommission solle nach einer erfolgten Zusammenstellung der Angaben mit diesem Sektor-Report über EuroCommerce in Brüssel von der wirtschaftlichen Bedeutung der Handelsvertretungen in der EU überzeugt werden, welches eine Abschaffung der Handelsvertreterrichtlinie auch in Anbetracht der rechtlichen Konsequenzen ausschließe.

Handelsvertreterrichtlinie auf dem Prüfstand

Seit fast drei Jahrzehnten werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vertriebs über Handelsvertretungen in der EU maßgeblich von der Handelsvertreterrichtlinie bestimmt. Denn jedes Mitgliedsland der EU hat sich bei seinem nationalen Handelsvertreterrecht an den Vorgaben der Handelsvertreterrichtlinie zu richten. So ist es sowohl für Unternehmen als auch für Handelsvertretungen innerhalb der EU seit der Geltung der Handelsvertreterrichtlinie viel leichter geworden Verträge zu schließen, da die Handelsvertretungsverträge - egal welches nationale Recht auf den einzelnen Vertrag auch Anwendung findet - der EU-Richtlinie entsprechen müssen. Aber auch Hersteller außerhalb der EU haben das Recht der Richtlinie zu respektieren. Dabei kann weder die Wahl eines außereuropäischen Rechtes noch die Wahl eines außereuropäischen Gerichtsstandes den Schutz der Richtlinie für den Handelsvertreter umgehen. Für diesen umfassenden Schutz der Handelsvertretungen innerhalb der EU hat die CDH seinerzeit äußerst erfolgreich gekämpft.

Daher war die Bestürzung der CDH groß, Ende 2013 zu erfahren, dass die EU-Kommission ernsthaft darüber nachdenkt, die Handelsvertreterrichtlinie wieder aufzuheben. Anlass hierfür



ist das Thema „Bürokratieabbau“. Neben zahlreichen anderen EU-Normen aus den vergangenen Jahrzehnten soll auch die Handelsvertreterrichtlinie einem „Fitnessstest“ unterzogen werden.



Zwar ist „Bürokratieabbau“ eigentlich positiv besetzt, wenn es aber um die Handelsvertreterrichtlinie, das „vertriebsrechtliche Grundgesetz“ in Europa, geht, muss unverzüglich gehandelt werden. Aus diesem Grund fand bereits Ende 2013 auf Initiative der CDH gemeinsam mit der IUCAB, der internationalen Vereinigung der Handelsvertreterverbände, und Vertretern von EuroCommerce ein persönliches Gespräch mit den entscheidenden Personen in der EU-Kommission statt. Die zuständige Generaldirektorin der EU-Kommission bestätigte die von der CDH ausgemachte Gefahr für die Richtlinie. Auch zeigten die Kommissionsvertreter eine geradezu erschütternde Unwissenheit über den Vertriebssektor, insbesondere über den B2B-Bereich.

Um den Kommissionsvertretern die Bedeutung des Vertriebsweges Handelsvertretungen für den europäischen Binnenmarkt vor Augen zu führen, wurde mithilfe der IUCAB Mitglieder ein umfangreicher Sektorbericht über die Tätigkeiten und Funktionen der Handelsvertretungen in Europa erstellt.

Und das Ergebnis ist beachtlich. Denn nach dieser IUCAB Umfrage sind derzeit über 600.000 B2B-Handelsvertretungen in der EU tätig, die mehr als 3% des gesamten europäischen Warenumsatzes erwirtschafteten. Diese über 600.000 B2B-Handelsvertreter vertreten schätzungsweise 1,7 Millionen Herstellerunternehmen, von denen 88% kleine und mittelständische Unternehmen sind. 46% der Handelsvertretungen sind zudem für ausländische Hersteller tätig.

Dieser umfangreiche Bericht, der schon erste juristische Bewertungen enthält, welche Gefahren für den Binnenmarkt entstehen, wenn die Handelsvertreterrichtlinie aufgehoben würde, ist Anfang 2014 an die EU-Kommission übermittelt worden. Sicherlich wird dieser Bericht die Kommissionsvertreter beeindrucken, so dass weitere Gespräche mit dem Ziel folgen können, die Rechtssicherheit für die Handelsvertretungen auch in Zukunft zu erhalten.

Die CDH hat parallel auch in Berlin dafür gesorgt, dass die entscheidenden Stellen u. a. bei der Bundesregierung über diese Vorgänge unterrichtet sind und sich gemeinsam mit der CDH für den Erhalt der Richtlinie einsetzen. Der Meinungsbildungsprozess in Brüssel wird sich noch einige Zeit hinziehen. Eine öffentliche Konsultation wird voraussichtlich ab Ende Juni 2014 erfolgen.

Über eines können sich die Handelsvertreter auf jeden Fall sicher sein: Ihre CDH wird für Ihre Rechtssicherheit vollen Einsatz zeigen und auf's Ganze gehen!



Stellungnahme der CDH zum Grünbuch über unlautere Handelspraktiken in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel- und Nicht-Lebensmittel in Europa

Unlautere Handelspraktiken in der Versorgungskette des Einzelhandels haben eine nachteilige Wirkung auf die gesamte EU-Wirtschaft, da sie die unternehmerische Investitions- und Innovationsfähigkeit (insbesondere KMU) beeinflussen. Daher hat die Europäische Kommission ein Konsultationsverfahren eingeleitet, um eine Ersteinschätzung der Probleme, die durch unlautere Geschäftspraktiken in den B2B-Beziehungen entlang der Lieferkette des Einzelhandels entstehen, gewinnen zu können.

Die CDH hat zu den Fragen der Konsultation wie folgt Stellung genommen:

Zur Frage, ob das Konzept der „unlauteren Handelspraktiken“ im eigenen Mitgliedstaat anerkannt werde und wenn ja, wie, hat die CDH festgestellt, dass das deutsche Rechtssystem durch das AGB-Recht, GWB und UWG ausreichend Instrumente zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken enthalte.

Geschäftspartner würden besonders durch das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geschützt. Die Generalklausel des § 307 BGB verbiete Bestimmungen, die den Vertragspartner entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen.

Mit Hilfe des AGB-Rechts ließen sich viele für die Handelsvermittlung nachteilige Klauseln zu Fall bringen. So seien bspw. dank des AGB-Rechts Klauseln unwirksam, die den vertretenen Unternehmen ein einseitiges Recht gewähren wie Änderungsvorbehalte hinsichtlich des Vertretungsbezirkes, Kundenstammes oder der Provisionshöhe, Verlagerung des Absatzrisikos auf den Handelsvertreter oder Haftungsbegrenzungsklauseln.

Auf die Frage, ob weitere Maßnahmen auf EU-Ebene getroffen werden müssten, sah die CDH keine Bedürfnis, eine neue EU-Behörde zu errichten oder bestehende Behörden mit zusätzlichen Aufgaben zu betrauen. Eine weitere Regulierung würde einen erheblichen Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Unternehmern und mehr Bürokratielast bedeuten. Vielfach werde der Eingriff in die Vertragsfreiheit mit dem "Schutz des Schwächeren" begründet. Dabei werde aber verkannt, dass eine Überregulierung sich auch nachteilig für den „Schwächeren“ auswirken kann, in dem bspw. die so entstehenden zusätzlichen Kosten auf den anderen abgewälzt werden.

Die gesamte Stellungnahme ist auf den Seiten der CDH nachzulesen (http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/stellungnahme_13_unlautere_geschaeftspraktiken.pdf).



Internationales CDH-Rechtsanwaltsforum

Zum 8. Internationalen Rechtsanwaltsforum konnte die CDH in Mailand wieder zahlreiche Vertrauensanwälte aus ganz Europa begrüßen. Es waren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus den Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Polen, Spanien und Italien als Gastgeber vertreten. Die CDH richtet dieses Forum, das im Wechsel im In- und Ausland stattfindet, alle zwei Jahre aus.

Es wurde lebhaft diskutiert zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich des Handelsvertreterrechts und aus anderen Bereichen, die für Handelsvertreter von Bedeutung sind. An einem Praxisfall aus dem Handelsvertreterrecht wurde deutlich, wie lange sich Gerichtsverfahren in Italien hinziehen können. Der dargestellte Fall ist auch nach fast 10 Jahren noch nicht am Ende. Thematisiert wurden des Weiteren eine mögliche Anwendung des § 92c HGB auf Vertragshändler und Franchisenehmer, die Neufassung des Ausgleichsanspruch und die Möglichkeiten der Abänderung deutschen Rechtes bei Auslandsverträgen nach § 92c HGB sowie die Frage „Wann ein Altkunde ausgleichsrechtlich zugleich ein Neukunde sein kann?“. Plädiert wurde in diesem Zusammenhang für eine branchenspezifische bzw. endkundenspezifische Abgrenzung unter Berücksichtigung des diversifizierten Markenvertriebs. Ebenso gab es Berichte zu den neuesten Entwicklungen im Handelsvertreterrecht in den Teilnehmerländern u.a. zur Länge der Kündigungsfristen, zur Wirksamkeit von Gerichtsstandsklauseln, zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot und einer nur in einzelnen EU-Staaten daran anknüpfenden zwingenden Entschädigung, zum Buchauszug und zur Verjährung und zur Bezifferung des Ausgleichsanspruches in Italien.

Die Veranstaltung nutzten auch die CDH-Landesverbände zum Gedankenaustausch und zum Intensivieren von Kontakten zu den Anwälten, die gegebenenfalls Rechtsstreitigkeiten von CDH-Mitgliedern im Ausland führen können. Die neu geknüpften Kontakte und die vielen Informationen und Eindrücke, die an diesen beiden Tagen gesammelt wurden, werden in die Lobbytätigkeit der CDH und in die Beratungspraxis der CDH Landesverbände einfließen.



SOZIALPOLITIK

In der Sozialpolitik beschäftigte sich die CDH im diesjährigen Berichtszeitraum insbesondere mit dem Thema der Rentenpolitik und dem Gründungszuschuss.



Große Koalition muss Gründerförderung wieder stärken

In Deutschland herrscht ein drastischer Abbau der Gründerförderung – und damit eine sinkende Gesamtzahl an Existenzgründungen. Die CDH hat die restriktive Förderung schon vielfach entschieden kritisiert und vor den Folgen gewarnt.

Die Zahlen sprechen für sich und geben der CDH Recht: Mit 315.000 Existenzgründungen wurde im Jahr 2012 ein absoluter Tiefpunkt erreicht, so die Förderbank KfW. Eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erhielten 2012 gerade noch 20.000 Arbeitslose. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 waren es noch fast 150.000 neue Förderfälle gewesen und bis 2007 sogar jährlich mehr als 200.000.

Eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ermittelte auch, dass eineinhalb Jahre nach Förderbeginn noch immer 80 Prozent der Geförderten selbständig waren, ein Drittel gar mit eigenen Angestellten. Ein Erfolg, der eindeutig gegen den Abbau der Förderungen für Existenzgründer spricht. Das Problem: Für die Bearbeiter in den Jobcentern ist es schwer, die am besten geeigneten Bewerber herauszufiltern, wenn deren Zahl das verfügbare Förderbudget deutlich übersteigt.

Diese Negativentwicklung ist auch bei Neugründungen von Handelsvermittlungen zu spüren. Bereits nach der Bundestagswahl forderten die CDH und der DFV die Bundesregierung in einer Pressemitteilung anlässlich der vierten Gründerwoche Deutschland auf, diesen Fehler zu korrigieren. Die Gemeinsame Pressemitteilung der CDH und dem DFV zur Wiedereinführung des Gründungszuschusses als Pflichtleistung können Sie nachlesen unter: http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/presse_gruendungszuschuss_13.pdf.

In der neuen Großen Koalition wollen Union und SPD die Gründerförderung für Arbeitslose wieder stärken. Wirtschaftspolitiker haben sogar ausdrücklich für mehr Fördergeld plädiert. So sieht der Koalitionsvertrag vor, die Gründungsberatung für Arbeitslose zu stärken. Diese Entwicklung begrüßt die CDH sehr und mahnt gleichzeitig, dieses Versprechen zeitnah umzusetzen.

Die Pressemitteilung finden Sie unter:

http://cdh.de/user/eesy.de/cdh.de/dwn/presse_cdh_gruendungsfoerderung_14.pdf.



CDH warnt vor Folgen des Rentenpakets – auch falsche Signale für andere EU-Staaten

Sehr kritisch sah die CDH im Berichtszeitraum auch das vom Kabinett verabschiedete Rentenpaket. Die Bundesregierung hatte sich dabei allen Bedenken der Experten verschlossen. Der Gesetzentwurf von Arbeitsministerin Andrea Nahles enthält die abschlagsfreie Rente ab 63 für langjährig Versicherte einschließlich Arbeitslosenzeiten, die verbesserte Mütterrente, eine Aufstockung der Renten für Erwerbsgeminderte und bessere Reha-Leistungen, Pläne, deren Kosten auf etwa 160 Milliarden Euro bis 2030 geschätzt werden.

Insbesondere die abschlagsfreie Rente ab 63 sieht die CDH kritisch. Die Wirtschaft befürchtet, dass diese Rentenpläne Lücken in die Belegschaft vieler Unternehmen reißen könnten, da die Frühverrentung wieder attraktiver wird. Das ist in einer Zeit, wo die Unternehmen auf erfahrende, lang gediente Mitarbeiter und Fachkräfte angewiesen sind, besonders bedenklich. Zudem setzt Deutschland damit auch ungünstige Signale in Richtung der EU-Staaten, von denen seit Jahren erhebliche Einschnitte bei ihren Sozialsystemen erwartet werden.

Auch die Erweiterung der Rentenversicherungspflicht durch die Einbeziehung von Selbständigen und Beamten ist der falsche Weg zur Stabilisierung der Rentenversicherung wie viele Diskussionen in den letzten Jahren gezeigt haben.

Die CDH bedauert, dass es eine große Koalition nicht schafft, ein zukunftsfähiges, nachhaltiges und gerechtes Rentensystem zu schaffen. Kurzfristig Wohltaten zu verschenken, kann langfristig zum Bumerang werden und wird den Auswirkungen des demografischen Wandels in keiner Weise gerecht.

Die vollständige Pressemitteilung können Sie abrufen unter:

[http://cdh.de/publikationen/pressemeldungen?presseliste_2013\[uid\]=3572](http://cdh.de/publikationen/pressemeldungen?presseliste_2013[uid]=3572)



VERKEHR

Reform des Punktesystems für Verkehrsverstöße

Mit der beschlossenen Neuregelung wird das Punktesystem einfacher und transparenter. Je Verkehrsverstoß werden Punkte nur noch nach drei anstatt sieben Kategorien in das Verkehrszentralregister eingetragen: ein Punkt bei Ordnungswidrigkeiten, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, zwei Punkte bei Ordnungswidrigkeiten, die die Verkehrssicherheit besonders beeinträchtigen sowie bei Straftaten ohne Führerscheinentzug, und drei Punkte bei Straftaten mit Führerscheinentzug. Weg ist der Führerschein auch, wenn acht Punkte angesammelt wurden. Verstöße, welche die Verkehrssicherheit nicht direkt gefährden, werden nicht mehr erfasst. Sie wurden mit Inkrafttreten der Neuregelung gelöscht.

Mehr Transparenz wird durch Verzicht auf komplizierte Tilgungsregelungen erreicht. Statt dessen gelten jetzt feste Tilgungsfristen für die jeweiligen Verkehrsverstöße und ein einheitlicher Beginn für die Tilgungsfristen. Somit verjährt jeder Verstoß für sich. Die bisherige Tilgungshemmung, nach der ein neuer Eintrag automatisch die Tilgungsfrist des alten verlängerte, entfällt. Außerdem gibt es Fahreignungsseminar, die das bisherige Aufbauseminar für „Punktetäter“ ablösen. Die Teilnahme ist ab sechs Punkte verpflichtend.

Sehr umstritten war die Frage, ob eine Möglichkeit zum Abbau von Punkten durch einen freiwilligen Besuch eines Fahreignungsseminars beibehalten werden soll. Die CDH sah in der ursprünglich geplanten Abschaffung der Möglichkeit zum Punkteabbau eine mögliche Gefährdung von Existenzen beruflicher Vielfahrer und hat sich erfolgreich für deren Beibehaltung eingesetzt.

Letztlich wurde unter anderem festgelegt, dass bei freiwilliger Teilnahme an einem Fahreignungsseminar, also bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten, ein Punkt vom Konto gestrichen werden kann, allerdings nur einmal innerhalb von fünf Jahren. Leider wurde aber die Verjährungsfrist für Ordnungswidrigkeiten, für die ein Punkt eingetragen wird, von zwei auf 2,5 Jahre erhöht. Für besonders schwere Ordnungswidrigkeiten, die mit zwei Punkten geahndet werden, und Straftaten ohne Entzug der Fahrerlaubnis beträgt die Verjährungsfrist künftig fünf Jahre. Die drei Punkte für Straftaten, die zum sofortigen Entzug der Fahrerlaubnis führen, verbleiben zehn Jahre im Verkehrszentralregister. Die Überliegefrist beträgt ein Jahr.

Die CDH begrüßt ausdrücklich, dass nur noch für Verkehrsdelikte, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, Punkte in Flensburg eingetragen werden. Auch die Abschaffung der sogenannten Tilgungshemmung zugunsten fester und einheitlicher Tilgungsfristen sowie die nachträglich eingearbeitete Möglichkeit, einen Punkt durch den Besuch eines



Fahreignungsseminars zu tilgen, wird von der CDH befürwortet. Die Erhöhung der Verjährungsfrist um ein halbes Jahr lehnt die CDH ab.

Die Mitglieder wurden jeweils während und nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens über die geplanten bzw. beschlossenen Neuregelungen im H&V Journal informiert. Die CDH-Wirtschaftsverbände erhielten diese Informationen zuvor im CDH-Newsletter. Bei dieser Gelegenheit wurde jeweils auch über die Neuregelungen zur bundesweiten Kennzeichenmitnahme, zum elektronischen Abmelden von Fahrzeugen und zum Halterdatenaustausch zwischen EU-Mitgliedsstaaten zur Verfolgung von grenzüberschreitenden Ordnungswidrigkeiten unterrichtet.

Autobahngebühren für PKW

Im Berichtsjahr bestand erneut Anlass, mit Pressemitteilungen gegen Forderungen nach Einführung einer Autobahngebühr für PKW zu protestieren. Auch eine PKW – Autobahnmaut, für die deutsche Autofahrer im Gegenzug in entsprechender Höhe entlastet werden sollen, lehnt die CDH ab, weil nicht erkennbar ist, wie diese Entlastung EU – Rechtskonform verwirklicht werden kann. Zudem deckt eine Autobahngebühr, die letztlich nur ausländische Autofahrer belastet, möglicherweise nicht einmal die Erhebungskosten. Anstatt einer Autobahnmaut für PKW forderte die CDH jeweils die Umschichtung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der Erhaltung des Straßennetzes.

Die Pressemeldungen sind nachzulesen unter:
<http://www.cdh.de/publikationen/pressemeldungen>



FORSCHUNG/BETRIEBSWIRTSCHAFT

Unternehmenskompass 2013

Im Jahr 2013 hat der CDH - Forschungsverband, wie jedes Jahr, exklusiv für Handelsvertreter CDH den Unternehmenskompass angeboten. Die Zahlen des eigenen Betriebes vom Vorjahr konnten damit mit den entsprechenden Daten anderer Handelsvermittlungsbetriebe, mit Durchschnittswerten der eigenen Branche oder Durchschnittswerten der Umsatzgrößenklasse des eigenen Betriebes verglichen werden. Der Unternehmenskompass ermöglichte so den überbetrieblichen Vergleich von Kostenstrukturen und Leistungskennzahlen. Die jeweiligen Teilnehmerdaten wurden selbstverständlich so aufbereitet und anonymisiert, dass es nicht möglich ist, andere Betriebe, außer dem eigenen, zu identifizieren.

Jeder Teilnehmer erhielt seine Unternehmensdaten und die Vergleichsdaten zu Tabellen und Grafiken aufbereitet, und zwar kurz, übersichtlich und prägnant. Das erleichterte die Ermittlung von Stärken und Schwächen und deren Ursachen. Außerdem wurden damit korrigierende Maßnahmen und die Festlegung realistischer Ziele ermöglicht. Jeder teilnehmende Betrieb erhielt, neben allgemeinen Übersichten, einen individuell für ihn erstellten Unternehmenskompass.

Im Berichtsjahr war es auch wieder möglich, die Erhebungsdaten am eigenen PC einzugeben und via Intranet an das Institut für Handelsforschung zu übermitteln. Auf die gleiche Weise waren auch die Ergebnisse erhältlich. Bei diesem Online-Betriebsvergleich wird durch verschiedene Maßnahmen maximale Sicherheit gewährleistet. Eine Beteiligung konnte aber auch weiterhin durch das Ausfüllen und Übersenden der entsprechenden Erhebungsunterlagen erfolgen. Mit dem Unternehmenskompass stand allen CDH - Mitgliedsunternehmen, unabhängig von ihrem Wirtschaftszweig, ihrer Rechtsform und Unternehmensgröße, ein hochwertiges Analyseinstrument zur Unternehmensführung zur Verfügung.

Mezzaninfonds Deutschland

Über diesen neuen Fonds zur Eigenkapitalfinanzierung von Kleinunternehmen und Existenzgründern wurden im Berichtsjahr die CDH - Wirtschaftsverbände im CDH - Newsletter und die CDH - Mitglieder im H&V Journal folgendermaßen informiert: Für junge Kleinunternehmen und Existenzgründer, die oft über zu wenig Eigenkapital verfügen und auch nur schwer Kredite bekommen, hat die Bundesregierung einen neuen Fonds mit einem Volumen von 35 Millionen Euro zur Eigenkapitalfinanzierung geschaffen. Aus diesem



„Mezzaninfonds Deutschland“ können Kleinunternehmen und Existenzgründer, insbesondere wenn sie

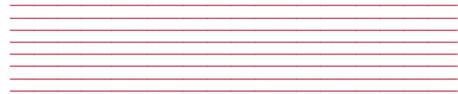
- entweder ausbilden oder
- aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden oder
- von Frauen geführt werden oder
- von Personen mit Migrationshintergrund geführt werden oder
- gewerblich orientierte Sozialunternehmen sind oder
- umweltorientierte Unternehmen sind,

eine Beteiligung von bis zu 50.000,00 Euro zu erhalten, sofern sie eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Damit wird das Eigenkapital erhöht, das Rating verbessert und die Aufnahme von Krediten erleichtert.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen. Ein Stimm- bzw. Einflussnahmerecht hat der kapitalgebende Mikromezzaninfonds Deutschland nicht.

Es müssen keine Sicherheiten gestellt werden. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre. Die Rückzahlung erfolgt erst nach sieben Jahren Laufzeit in jährlich gleich hohen Raten. Berechnet wird eine vierteljährliche ergebnisunabhängige Vergütung von 8% pro Jahr. Gegebenenfalls ist eine Gewinnbeteiligung von 50% des Gewinns, maximal jedoch 1,5% der Einlage zu zahlen. Die Bearbeitungsgebühr bei Auszahlung beträgt einmalig 3,5%.

Ansprechpartner ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft des jeweiligen Bundeslandes. Nähere Informationen und alle Einzelheiten sind auf der Internetseite <http://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/#slide5> ersichtlich.



WEITERBILDUNG/UNTERSTÜTZUNG

CDH-Webinare

Im Berichtszeitraum wurde CDH-Mitglieder weiterhin die Möglichkeit geboten, an den regelmäßig stattfindenden Online-Seminaren der CDH, den Webinaren, kostenlos teilzunehmen. Das 2011 eingeführte Online-Weiterbildungs- und Informationsangebot hat den Nerv der Zeit getroffen. Die Themen sind auf die Fragen in der Betriebspraxis der Handelsvertretungen zugeschnitten, dies beweist die große Resonanz, bei einigen Seminare haben über 120 Mitglieder teilgenommen. Themen waren u. a. „Handelsvertretervertrag – Klauseln, die Ihnen schaden können“, „Der Geschäftswagen im „Fadenkreuz“ des Finanzamtes“, „Produkthaftung und Kaufrecht im internationalen Warenvertrieb“ „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – ein Muss für jeden Unternehmer?“

Die Themen werden von fachkundigen Referentinnen und Referenten live im Internet vorgetragen. Während des Vortrages können Fragen gestellt werden. Zudem können im Anschluss individuelle Fragestellungen mit dem jeweiligen Referenten im live Chat geklärt werden. Die Präsentationen und das Video des jeweiligen Webinars werden im geschützten Mitgliederbereich auf www.cdh.de ins Internet gestellt, so dass sich auch Handelsvertretungen, denen eine Teilnahme am Seminar nicht möglich war, über das Thema informieren können. Die monatlichen Seminare werden auch weiterhin stattfinden.

CDH-Sommercamp mit großem Erfolg

Unter dem Motto „Weiterbildung ist Trumpf“ fand vom 30. Juli bis 2. Juli 2013 ein weiteres Sommercamp der CDH in Berlin statt. Die Führung einer Handelsvertretung oder anderer Vertriebsfirmen ist mehr denn je sehr vielfältig und anspruchsvoll. Vor allem in turbulenten Zeiten kommt aber noch einiges hinzu: Beispielsweise sind dann neue Ideen, praxistaugliche Konzepte, noch mehr Qualität im Umgang mit Kunden und vertretenen Unternehmen sowie effizienteres Handeln gefragt. Das nötige Rüstzeug für diese Herausforderungen bietet das Sommercamp der CDH. Chefs, Führungskräfte und Junioren von Handelsvertretungen können hier Wissen und Inspirationen aufnehmen sowie neue Energie tanken.

Die Teilnehmer lernen,

- mit wachsender Komplexität, höherem wirtschaftlichen Druck und neuen Risiken umzugehen;
- Entscheidungen aus unternehmerischer Sicht strategisch richtig zu treffen;
- eigene Konzepte zu entwerfen;
- Kosten- und Leistungsstrukturen eines Unternehmens aus verschiedenen Blickwinkeln besser zu beurteilen.



Themen waren:

- Die Handelsvertretung im Stresstest – 10 Tipps, die zeigen, wie man in kritischen Situationen aktiv dagegen steuern kann.
- Wo drückt uns der Schuh in kritischen Zeiten? – Erfahrungsaustausch zwischen den Seminarteilnehmern
- Mit zusätzlichem Service Geld verdienen?“ – Wie Handelsvertretungen ihr Dienstleistungsangebot erweitern können.
- Aus der Praxis für die Praxis: Mit Service einen Wettbewerbsvorsprung schaffen
- Online-Vertrieb – Fluch oder Segen für die Handelsvertretung?
- Der Geschäftswagen im „Fadenkreuz“ des Finanzamtes! – Was müssen Handelsvertretungen beachten?
 - Produkthaftung und Kaufrecht im internationalen Warenvertrieb
 - Gute Mitarbeiter als Wettbewerbsfaktor - Was können Handelsvertretungen tun, um für Vertriebsleute attraktiv zu sein?

Das 10. CDH Sommercamp findet vom 29. Juni bis 1. Juli 2014 wieder in Berlin statt.

HV- Basics 2013

Speziell an Unternehmensgründer und Vertriebsjunioren richtete sich eine Seminarveranstaltung, die am 29. und 30. November 2013 im Verbändehaus des CDH-Bundesverbandes in Berlin stattgefunden hat. Fast 40 CDH Mitglieder nutzten diese günstige Gelegenheit, sich umfassend zu informieren.

Unter dem Motto „Was jeder Handelsvertreter wissen muss – HV-Basics für Gründer und Vertriebsjunioren“ trugen kompetente Referentinnen und Referenten aus der gesamten CDH Organisation zu einer Vielzahl von Themen vor, die gerade zu Beginn einer Tätigkeit als Handelsvertreter von besonderer Bedeutung sind. Die grundlegenden Themen in steuerlicher, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht wurden unter dem Blickwinkel des Vertriebsunternehmers behandelt. Auch die Bedeutung der neuen Medien für den Vertrieb wurde nicht ausgelassen. Aus der täglichen Beratung praxiserfahrene Spezialisten beantworteten zahlreiche Fragen aus dem Betriebsalltag.

Verkaufstraining mit Marc M. Galal

Der CDH war es gelungen, einen der besten Verkaufstrainer, nämlich Marc M. Galal, für ein ganztätiges Verkaufstraining zu gewinnen. Das erste Großevent mit ihm fand 2012 in Frankfurt/Main statt. Aufgrund der großen Resonanz wurde am 24. Mai 2013 in Hannover eine weitere Veranstaltung angeboten.



Auch dieses Event war innerhalb kürzester Frist ausgebucht. Die hohen Erwartungen der Teilnehmer wurden voll und ganz erfüllt. Um einen langfristigen Verkaufserfolg zu erreichen, also viele Aufträge zu erzielen und zahlreiche Abschlüsse zu tätigen, ist eine positive Einstellung absolut notwendig. Denn jeder Gedanke und jeder innere Prozess beeinflusst unbewusst die Kommunikation. Wenn Blockaden bestehen, werden diese auch unbewusst die Kommunikation boykottieren. Die sind die Grundgedanken des Verkaufstrainings. In fünf Blöcken zu je 90 Minuten behandelte Galal die zentralen Themen des Verkaufens. Techniken wurden aufgezeigt, wie solche Hemmungen und Blockaden beim Verkäufer selbst aufgebrochen bzw. beseitigt und Widerstände/Kaufblockaden beim Kunden/Einkäufer überwunden werden können. Tipps und Tricks bot der Referent in einem fast Atemberaubendem Tempo.

Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder

Im Jahr 2013 hat die CDH-Organisation auf der internationalen Einrichtungsmesse imm cologne in Köln wieder einen Informationsstand eingerichtet. Dort wurden nahezu 180 Besucher gezählt. Der Hauptzweck der Messe-Informationsstände der CDH-Organisation auf der imm cologne und alle zwei Jahre auf der Eisenwarenmesse in Köln ist die Anbahnung von Geschäftskontakten zwischen CDH-Mitgliedern sowie in- und ausländischen Unternehmen. Weitere Aufgaben bestehen darin, den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung zu repräsentieren und potentielle Mitglieder und Existenzgründer über das Dienstleistungsangebot der CDH-Organisation zu informieren um neue Mitglieder zu werben.

Von den Ausstellern der imm cologne und achtzehn weiterer internationaler Messen in Deutschland wurden von der CDH und dem CDH-Wirtschaftsverband Baden-Württemberg insgesamt 685 Vertretungsangebote eingeholt. Die Aussteller der Messe Bau konnten dazu wieder angeschrieben werden, nachdem der Veranstalter die Zusammenarbeit mit der CDH wieder aufgenommen hatte. Erstmals konnten auch Vertretungsangebote von den Ausstellern der Messe bauma eingeholt werden. Der Veranstalter der ispo hat die Zusammenarbeit mit der CDH dagegen leider beendet.

Die eingeholten Vertriebsangebote waren auf der entsprechenden Internetseite der CDH 4 bis 8 Wochen vor der jeweiligen Messe und bis zu 2 Monate nach deren Ende für die CDH - Mitglieder verfügbar. Alle rechtzeitig eingegangenen Angebote waren außerdem spätestens eine Woche vor Messebeginn bei allen CDH - Wirtschaftsverbänden und während der imm cologne auf dem CDH – Messe - Informationsstand erhältlich. Damit hatten CDH - Mitglieder die Möglichkeit, bereits vor oder während eines Messebesuches Kontakt zu den ausstellenden Firmen aufzunehmen, die Vertriebspartner suchen.

Dieser Service der CDH und der CDH - Wirtschaftsverbände wird sowohl von den ausstellenden Unternehmen, die auf der Suche nach Vertriebspartnern sind als auch von den interessierten CDH – Mitgliedern geschätzt. Die mit der CDH kooperierenden



Messegesellschaften sehen darin ebenfalls eine wichtige Dienstleistung der CDH-Organisation für Aussteller und Messebesucher.

Messekontakte



Zu vielen wichtigen Messegesellschaften in Deutschland hat die CDH-Organisation gute Verbindungen. In den Fachbeiräten einiger Messen sind Repräsentanten der CDH-Wirtschaftsverbände und der CDH-Fachverbände vertreten. Die CDH ist außerdem Mitglied des Ausstellungs- und Messeausschusses der deutschen Wirtschaft (AUMA).

Kooperation mit der Deutsche Messe AG, der KölnMesse und der Messe Frankfurt

Seit 2008 besteht zwischen der CDH und der Deutsche Messe AG eine intensive Zusammenarbeit. Im vergangenen Jahr konnten deshalb wieder CDH-Mitglieder über die Internetseiten der CDH-Organisation und anschließender Registrierung als Fachbesucher, ein kostenloses Tagesticket für die CeBIT und eine kostenlose Dauerkarte für die Hannover Messe anfordern. Die kostenlose Dauerkarte zur Hannover Messe war auch in diesem Jahr erhältlich.

Die CDH konnte auch erneut allen CDH-Mitgliedern und den Mitgliedern der anderen in der internationalen Union der Handelsvertreter- und Handelsmaklerverbände (IUCAB) zusammengeschlossenen Verbände der Einrichtungsbranchen eine kostenlose Eintrittskarte für die Internationale Einrichtungsmesse imm Cologne 2014 anbieten, gültig an drei frei wählbaren aufeinanderfolgenden Tagen. Dieses Angebot haben deutlich mehr CDH-Mitgliedsunternehmen als im Jahr zuvor genutzt und 214 Gutscheincodes angefordert. Hinzu kamen 9 Anforderungen von IUCAB – Mitgliedern.

Für Handelsvertreter stand auch erneut die große Agents Lounge als Ruhezone oder für Gespräche zur Verfügung. Der CDH-Fachverband Wohnambiente hatte wieder einen Messe-Informationsstand eingerichtet, auf dem Vertretungsgesuche von Handelsvertretern an Firmen weitergegeben wurden, die Vertriebspartner suchten. CDH-Mitglieder und die Mitglieder der IUCAB Verbände konnten zur imm cologne bereits vor der Messe ihr Vertriebsgesuch an die CDH übermitteln. Diese Vertretungsgesuche wurden von über 70 Firmen und Ausstellern sowie Botschafts- und Konsulatsangehörigen auf dem CDH-Stand nachgefragt. Die hohe Zahl von insgesamt 177 Besuchern war maßgeblich auf die wiederum hervorragende Platzierung des CDH-Messestandes zurückzuführen.



Zum zweiten Mal konnten CDH-Mitglieder im vergangenen Jahr auch Ticketcodes für kostenlose Dauerkarten zur Frankfurter Messe Tendence bei der CDH erhalten,. 146 Ticketcodes wurden angefordert. Die CDH ermöglichte ihren Mitgliedern außerdem bereits zum fünften Mal, die Frankfurter Messe Ambiente 2014 während der gesamten Messedauer kostenlos zu besuchen. Die CDH-Mitglieder haben dazu 209 Ticketcodes für Dauerkarten abgerufen.

CDH-Messen

CDH-Mitgliedsunternehmen zahlreicher Konsumgüterbranchen bieten ihren vertretenen Unternehmen mit der Präsentation ihres Sortimentes auf CDH-Messen eine besondere Dienstleistung, vor allem für Kunden aus dem Einzelhandel. Im vergangenen Jahr wurden von den CDH-Wirtschaftsverbänden 44 Musterschauen oder Ordertage organisiert oder in ihrem Auftrag durchgeführt. Diese CDH-Messen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Markttransparenz und zur Erleichterung des Einkaufs für den mittelständischen Einzelhandel. Sie sind speziell auf die Anforderungen der jeweiligen Branchen und Märkte ausgerichtet und als ausgesprochene Orderveranstaltungen für Kunden und Lieferanten eine wertvolle Ergänzung zu den großen überregionalen und internationalen Messen.

Neben diesem vielfältigen Angebot an Musterschauen wurde in Wallau zweimal jährlich auch eine internationale Messe, die internationale Natur-Textilien-Messe InNaTex durchgeführt.

Amtliche Statistik

Die CDH ist im Arbeitskreis Handelsstatistik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie in den beiden Fachausschüssen „Handels- und Dienstleistungsstatistik“ und „Klassifikationen“ beim Statistischen Bundesamt bei der Vorbereitung von Erhebungen für amtliche Statistiken beratend tätig, um die Interessen der CDH-Mitglieder zu wahren.

Zuletzt hat sich der Ausschuss Handels- und Dienstleistungsstatistik beim Statistischen Bundesamt mit europäischen Vorhaben zur Weiterentwicklung der Unternehmensstatistiken und den Möglichkeiten und Auswirkungen einer Anhebung der Meldeschwelle in der Außenhandelsstatistik befasst, mit dem Ziel, die meldenden Unternehmen zu entlasten. Ein weiteres Thema war die Erfassung des Versandhandels in verschiedenen Statistiken vor dem Hintergrund des stark wachsenden Online-Handels. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Umsetzung der Verpflichtung zur Online-Meldung bei amtlichen Erhebungen und dem Datenangebot der Datenbank des Statistischen Bundesamtes.



CDH-Rahmenabkommen

Die CDH-Organisation bietet ihren Mitgliedern auch wirtschaftliche Vorteile in vielfältiger Form. Mit der Nutzung zahlreicher entsprechender Abkommen der CDH und der CDH-Wirtschaftsverbände haben Mitglieder die Möglichkeit, die Kosten ihres Geschäftsbetriebes zu senken. Die daraus resultierenden Kostenersparnisse können bei aktiver Nutzung dieser Abkommen den CDH-Mitgliedsbeitrag bei weitem übertreffen.

Für viele CDH-Mitglieder ist die Beschaffung ihrer Geschäftsfahrzeuge als ein unverzichtbares Arbeitsmittel die größte betrieblich bedingte Investition. Für die CDH ist deshalb seit einigen Jahren die Erzielung möglichst hoher Preisnachlässe für Geschäftsfahrzeuge ein besonders wichtiger Bereich zur Realisierung von Kostenersparnissen für die Mitglieder. Die Rahmen- und Lieferabkommen der CDH zum vergünstigten Bezug von Kraftfahrzeugen wurden deshalb auch im vergangenen Jahr verbessert.

Insgesamt können CDH-Mitglieder zehn Rahmenabkommen mit Herstellern von elf Fahrzeugmarken und sechs Lieferabkommen mit Vertragshändlern, bei denen weitere acht Fabrikate mit Preisnachlässen bezogen werden können, nutzen. Eine weitere Vereinbarung mit einem Vertragshändler der drei französischen Fahrzeugmarken Citroen, Peugeot und Renault in Westfalen ermöglicht den Bezug bestimmter Modelle dieser Marken mit Preisnachlässen, die über die Rahmensvertragskonditionen hinausgehen. Mit einem Vertreter der Firma SpaceCamper besteht zudem ein Vertrag zum vergünstigten Bezug von Businessmobilen auf Basis des VW T5.

Vergünstigungen genießen CDH-Mitglieder auch beim Tanken. Für eine minimale monatliche Gebühr von 1 Euro sind Shell-Tankkarten erhältlich, die an allen Shell-, Dea-, Esso- und Avia-Tankstellen in Deutschland genutzt werden können. An deutschen Shell-Tankstellen wird für Dieselkraftstoff ein Preisnachlass von 2,5 Cent netto pro Liter und für hochwertige Schmierstoffe weiterhin ein Preisnachlass von 20 % gewährt. Die Nutzer profitieren aber vor allem von einer erheblichen Arbeitersparnis für sich und ihre Mitarbeiter, sowie von geringeren Buchhaltungskosten. Die Shell-Tankkarte der CDH wird deshalb von vielen CDH - Mitgliedsfirmen genutzt.

Sehr gut angenommen wurde von den CDH - Mitgliedern ein neues Rahmenabkommen mit der A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG, das zu Beginn des Jahres 2013 abgeschlossen wurde. Bei A.T.U handelt es sich um einen Betreiber von deutschlandweit über 600 Autofachmärkten mit herstellernabhängigen Meisterwerkstätten. Alle CDH - Mitglieder haben seit Jahresbeginn die Möglichkeit unserer Rahmenvereinbarung mit der CDH beizutreten und erhalten dafür die folgenden Preisnachlässe:

25 % auf Autoscheiben,

25 % auf Verschleißteile,

15 % auf alle Dienstleistungen, also den Stundensatz für Werkstattarbeiten,



15 % auf alle Motoröle,
15 % auf die Filialpreise für alle Reifen und Felgen,
5 % auf alle Materialien zur Fahrzeugpflege.

Ausgenommen von diesen Preisnachlässen sind regionale und saisonale Sonderangebote, Zukäufe von Dritten bzw. nicht bei A.T.U. vorrätige Artikel, ASU- und HU-Gebühren und Mietwagenpreise.

Die Preisnachlässe sind dem Personal in den Filialen nicht bekannt. Sie werden anhand der Kundennummer, die jedes CDH-Mitglied nach seinem Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung erhält, vom zentralen System zur Rechnungserstellung automatisch abgezogen. Das bedeutet auch, dass Lieferung und Leistung auf Rechnung erfolgt und die Bezahlung in den A.T.U. – Filialen entfällt. Für Reifen gilt zudem eine „best Price“ Garantie. Dazu vergleicht das System automatisch, ob für gekaufte Reifen zum Kaufzeitpunkt in der fraglichen Filiale ein Sonderangebot gegolten hat und ob dieses günstiger war, als der zu diesem Zeitpunkt gültige Normalpreis abzüglich des zehnpromzentigen Preisnachlasses. Ist das der Fall, wird der Sonderangebotspreis berechnet, wenn nicht, der Normalpreis abzüglich des Preisnachlasses.

Für CDH-Mitglieder gelten bei der Autovermietung Europcar eigene spezielle und sehr günstige Tarife für alle Anmietungen in Deutschland. Dieses Angebot wurde im Jahr 2013 weiterhin intensiv genutzt.

CDH-Mitglieder haben exklusiv die Möglichkeit, sich gegen berufsspezifische Risiken zu versichern, für die es zum Teil sonst auf dem Markt keinen Versicherungsschutz gibt. Das ermöglichen die Rahmenabkommen der CDH-Wirtschaftsverbände mit der HDI AG über die auch für zahlreiche andere Versicherungen für die Risikovorsorge im privaten Bereich Sonderkonditionen oder mit Kombipolicen interessante Paketlösungen angeboten werden. Im Bereich der Altersvorsorge eröffnen die Rahmenabkommen mit der HDI AG CDH-Mitgliedsunternehmen Möglichkeiten, die mit denen von Großunternehmen vergleichbar sind. Denn damit können sie ihren Mitarbeitern für den Aufbau ihrer privaten Altersvorsorge für die gesamte Bandbreite der Versicherungslösungen die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Gehaltsumwandlung zur Beitragszahlung anbieten.

Völlig neu gestaltet wurde exklusiv für CDH-Mitglieder, in Kooperation mit HDI und ROLAND Rechtsschutz, eine maßgeschneiderte Absicherung – der Handelsvertreter-Rechtsschutz. Dieser ist als Ergänzungsprodukt zu einem Firmen- oder Kompakt-Rechtsschutz für Selbstständige abschließbar. Damit ist neben dem Berufs-Rechtsschutz auch der Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz enthalten. Zusätzlich hat die CDH in Zusammenarbeit mit HDI und ROLAND Rechtsschutz den Handelsvertreter-Rechtsschutz um einige Highlights erweitert – die bisherigen HDI Leistungen bleiben dabei bestehen. So profitieren CDH-Mitglieder jetzt von



- einer neuen, verbesserten Staffelung der Deckungs- beziehungsweise Versicherungssummen,
- reduzierten Prämien,
- Festprämien bis 250.000 Euro Provisionseinnahmen und der Einführung eines Rabatts von 35 Prozent auf die Grunddeckung für die ersten beiden Jahre für Neumitglieder der CDH, soweit diese Existenzgründer sind oder ihre Tätigkeit als Handelsvertreter nicht früher als drei Jahre vor dem Beitritt zur CDH begonnen haben.

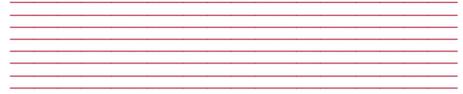
Außerdem haben fast alle CDH-Wirtschaftsverbände mit der DKV-Deutsche Krankenversicherung AG sogenannte Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen, die Beitragsermäßigungen für deren Mitglieder beinhalten.

Die EKGS GmbH, der CDH-Partner für Telekommunikation bietet allen CDH - Mitgliedern ein Serviceportal zur Optimierung ihrer Telefonkosten im Festnetz & Mobilfunk. Unter www.cdh.eingang.in können sie sich alle Angebote von o2 Telefonica, Telekom, vodafone und 1&1 direkt ansehen und persönlich mit den Beratern der EKGS GmbH Kontakt aufnehmen. Dieser für CDH-Mitglieder kostenfreie Service beinhaltet die Beratung für die Tarif- und Endgeräteauswahl. Die langjährige Erfahrung der EKGS GmbH im Telekommunikationsmarkt ist der entscheidende Vorteil für die Mitglieder bei der Auswahl des richtigen Anbieters und Endgerätes. Eine auf die Bedürfnisse des jeweiligen Interessenten abgestimmte, neutrale Beratung ist oftmals sehr teuer und aufwendig – hier für CDH - Mitglieder einfach und ohne Zusatzkosten! Der Service während der Vertragslaufzeit erfolgt dann über den ausgewählten Netzbetreiber. Über dieses Angebot hinausgehende Beratung ist für 1,- €/Minute möglich.

Neben der richtigen Auswahl des Anbieters ist auch die richtige Tarifwahl von großer Bedeutung, denn nur mit dem richtigen Tarif und der richtigen Hardware ist sichergestellt, dass das Werkzeug Telefon auch optimal funktioniert. Dabei reicht oftmals auch die Umstellung auf einen aktuellen Tarif oder in einen anderen Rahmenvertrag aus, um eine Ersparnis von 10% bis 40% zu erzielen. Das geschulte EKGS-Team erstellt interessierten Mitgliedern gerne eine unverbindliche Kostenvergleichsanalyse. Das derart erneut verbesserte Telekommunikationsangebot der CDH wird deshalb von den Mitgliedern rege genutzt. Zusätzlich ist ein Rahmenvertrag des CDH-Landesverbandes Niedersachsen/Bremen mit T-Mobile für alle CDH-Mitglieder nutzbar.

Ein Abkommen der CDH mit dem Verlag FV Börsen Verlag GmbH ermöglicht CDH - Mitgliedern die Wochenzeitschrift Börse Online zu einem Bruchteil des regulären Preises zu abonnieren.

Der Softwareanbieter und CDH-Rahmenvertragspartner Haufe-Lexware bietet ebenfalls erhebliche Preisnachlässe für CDH-Mitglieder.



Die Möglichkeiten zu Einsparungen werden durch die kostenlose CDH-Visa-Business-Card für Mitglieder abgerundet. Diese Kreditkarte hat zudem den Vorteil, dass erst 28 Tage nach Erstellung der jeweiligen Monatsabrechnung die damit beglichenen Ausgaben vom Konto des Karteninhabers abgebucht werden.

Ein weiteres Rahmenabkommen besteht mit der MEDITÜV Rhein-Ruhr GmbH & Co KG, einem Anbieter für sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von CDH-Mitgliedsbetrieben, die Mitarbeiter beschäftigen, zur Erfüllung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Presse



Medienpräsenz ist wichtig, um das Image des Wirtschaftsbereiches in der Öffentlichkeit nachhaltig zu stärken. Die CDH pflegt intensive Kontakte zu den Medien und nutzt auch alle Möglichkeiten der Social Media, um über Handelsvertretungen und ihren Stellenwert in der Wirtschaft zu informieren. An die Tages-, Wirtschafts- und Fachpresse sowie an die IHK-Zeitschriften werden regelmäßig Pressemeldungen versandt, die zum einen über die Entwicklung in dem Wirtschaftsbereich u.a. über das Vertriebsbarometer informieren, zum anderen die Position der CDH zu aktuellen Fragen deutlich machen.

Über facebook und Twitter werden täglich Meldungen der CDH gepostet. Darüber hinaus wurden auch gezielt Artikel über den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung platziert z.B. in audimax, einer Informationszeitschrift für Studierende der Wirtschaftswissenschaften. Die Fachpresse als wichtige Informationsquelle für die Unternehmen aus Industrie und Handel wurde regelmäßig mit Informationen versorgt. Zwei Fachzeitschriften, „Lederwarenreport“ und „RAS“, stellen der CDH in ihren monatlich erscheinenden Ausgaben jeweils eine Seite für Meldungen zur Verfügung.

Die CDH äußerte sich im Berichtszeitraum in ihren Pressemeldungen unter anderem kritisch zu den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2013, warnte vor den Folgen des Rentenpaketes der neuen Großen Koalition und plädierte, zu der früheren Förderung vom Existenzgründern zurückzukommen.

Regelmäßig aktualisiert wurde die Rubrik „So sieht’s die CDH“ auf der homepage www.cdh.de. Dort nimmt die CDH kurzfristig zu aktuellen Themen Stellung, die in Wirtschaft und Politik diskutiert werden und die den Wirtschaftsbereich betreffen. Ziel ist es, dass die CDH intensiv an der politischen und wirtschaftlichen Diskussion teilnimmt, um als Verband in der Öffentlichkeit und bei der Presse noch mehr Beachtung und Gehör zu finden.

Seit Juni 2011 erscheint ein Online - CDH-Pressespiegel. Dort werden die zahlreichen Veröffentlichungen auf die Internetseiten der CDH gestellt und sind dort einsehbar unter www.cdh.de/publikationen/pressespiegel.



H&V JOURNAL



Das H&V JOURNAL spielt nach wie vor eine zentrale Rolle in der Informationspolitik der CDH, in erster Linie für die Mitglieder, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit, die sich ein Bild über die Aktivitäten des Verbandes und die Position der CDH zu aktuellen wirtschaftlichen und politischen Fragen machen kann. In den Berichtszeitraum fiel die Bundestagswahl 2013. Um die Mitgliedern einen komprimierten Überblick darüber zu geben, welche Position die unterschiedlichen politischen Parteien zu bestimmten, den Vertrieb betreffenden Sachverhalten haben, hat die Redaktion des H&V JOURNALS eine Reihe von Fragen an die im Bundestag vertretenen politischen Parteien gestellt, an (in ihrer damaligen Funktion): Hermann Gröhe MdB Generalsekretär der CDU, Alexander Dobrindt MdB Generalsekretär der CSU, Andrea Nahles, MdB Generalsekretärin der SPD, Steffi Lemke, politische Bundesgeschäftsführerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Patrick Döhring MdB, Generalsekretär der FDP, Katja Kipping MdB Vorsitzende der LINKEN. Die Antworten wurden dann für das H&V JOURNAL vor der Wahl zusammengefasst und auch auf die Internetseiten der CDH gestellt.

Weiterhin sehr positiv gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Gabler Verlag, der sich als große Verlagsorganisation intensiv für die Verbandszeitschrift einsetzt. In regelmäßigen Redaktionskonferenzen wird das gemeinsame Vorgehen abgestimmt. Ein Special aus dem Gabler-Verlag wird weiterhin der Zeitschrift beigelegt, um das Themenspektrum zu erweitern.

Nach wie vor gut angenommen wird das H&V Journal-Archiv, ein Service, mit dem die Redaktion die Aufbewahrung einzelner Artikel leichter macht. Interessierte Mitglieder können dort Artikel aus dem aktuellen H&V Journal sowie aus früheren Ausgaben als pdf-Datei herunterladen oder ausdrucken. Im geschützten Bereich im Archiv soll den Mitgliedern zukünftig auch eine Online Version des H&V JOURNAL zur Verfügung stehen.

CDH multimedial

CDH-App

Ein neues Projekt im Berichtszeitraum war die Erstellung einer CDH-App für iPhone, iPad, Android Smartphone und Android Tablet. Im geschützten Bereich auf dieser App können



CDH-Mitglieder Mitgliederleistungen abrufen wie z.B. Merkblätter und das Urteil des Monats einsehen, sich über die Rahmenabkommen informieren sowie das H&V JOURNAL lesen. Der offene, für Nichtmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit zugängliche Bereich liefert, Informationen über den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und über die Aktivitäten der CDH-Organisation.

www.cdh.de

Konsequent werden die Internetseiten der CDH unter www.cdh.de zu einer Wissens- und Informationsplattform weiterentwickelt. Kontinuierlich wird der Inhalt erweitert, angepasst und aktualisiert. Vor allem die Mitglieder profitieren davon, die – überwiegend im geschützten Bereich – eine Fülle an Informationen finden, die sie für die tägliche Arbeit nutzen können z.B. rund 60 Merkblätter zu aktuellen Themen und das Urteil des Monats zum Handelsvertreterrecht. Rege genutzt wird auch die Interessenseite für potentielle Mitglieder.

CDH-Webshop aktualisiert

Der bereits viele Jahre bestehende Webshop der CDH ist aktualisiert worden. Seit Juli 2013 ist der neue Webshop online und unter dem (alten) Link www.shop.cdh24.de erreichbar. Die CDH bietet eine Vielzahl von Broschüren, Büchern, Arbeitspapieren, Vertragsmustern etc. für die Betriebspraxis der Handelsvertretung und rund um das Thema Vertrieb. Die bewährten Musterverträge z. B. Handelsvertreterverträge in verschiedenen Sprachen oder Arbeitsverträge sind eine Basis für einen rechtssicheren Vertragsabschluss. Über den CDH Shop kann dieses vielfältige Informationsangebot aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, Verträge, Formulare online bezogen werden. Einige Artikel wie z. B. einige Handelsvertreterverträge sind neben einer Druckausgabe bereits auch als digitale Versionen erhältlich und stehen sofort nach Zahlungseingang zum Download bereit. Ob über moderne Zahlungsweisen wie Pay Pal oder per klassischer Bestellung auf Rechnung – mit dem CDH Shop ist ein bequemes, sicheres und unkompliziertes Online Shopping garantiert.

www.handelsvertreter.de/come-into-contact.com

Auch die CDH-Internet-Plattform für Handel und Absatz www.handelsvertreter.de hat sich weiter positiv entwickelt, wie die stark gestiegenen Zugriffszahlen belegen. Seit kurzem ist die Plattform viersprachig (neben Deutsch auch Englisch, Französisch und Spanisch). Die intensive Nutzung der Vertriebsbörse zeigt, dass die Nachfrage nach Handelsvertretungen unvermindert groß ist, im Jahr 2013 wurden etwa 1150 Vertretungsangebote auf der handelsvertreter.de aufgegeben.

Unter der domäne „come-into-contact“ haben sich die Plattformen handelsvertreter.de sowie die Plattformen anderer IUCAB-Mitglieder zu einer internationalen Vertretungsbörse zusammengeschlossen. Mittlerweile sind der Plattform 11 IUCAB-Mitglieder angeschlossen: Österreich, die skandinavischen Länder Dänemark, Norwegen, Schweden (mit einer gemeinsamen Plattform), Frankreich mit zwei Verbänden, Niederlande, USA und Kanada (mit einer gemeinsamen Plattform), Zypern, Griechenland und Schweiz. Mit weiteren IUCAB-



Verbänden in der Plattform ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Damit ist die come-into-contact weltweit die Nr. 1 für Vertriebskontakte.

Social Media

Auch die Social Media werden von der CDH intensiv genutzt. Auf Twitter und Facebook werden täglich Meldungen der CDH gepostet, die auf großes Interesse stossen und viele Follower anziehen. Auf der Internet-Plattform Xing moderieren Mitglieder der Geschäftsführung eine eigene CDH-Gruppe, durch Foren und Newsletter werden die (Geschäfts)-Kontakte gepflegt. Immer mehr Handelsvertreter und Interessenten haben sich ihr angeschlossen, gegenwärtig beläuft sich die Gruppe auf über 400 Mitglieder.

In Wikipedia und anderen Internet-Lexika werden die CDH-Seiten regelmäßig gepflegt.

Mitgliederwerbung

Mitgliederwerbung spielt unverändert eine große Rolle im Rahmen der Aktivitäten der CDH. Diese wurden im Berichtszeitraum von der CDH weiter verstärkt, auch um die Landesverbände zu unterstützen. Die für die Mitgliederwerbung zuständigen Mitarbeiter der CDH und der CDH-Landesverbände treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung neuer Strategien. Unter anderen werden auch die – nach Landesverband unterschiedlichen – Werbebriefe besprochen und gemeinsam verbessert. Einige dieser Werbebriefe sind in den geschützten Bereich im Internet der CDH eingestellt, um anderen Landesverbänden Anregungen zu bieten. Geplant sind u. a. Werbestrategien zur Fußball-WM 2014.

Intensiv weiter betrieben wurde im Berichtszeitraum auch die Recherche der Kontaktdaten von potentiellen Mitgliedern sowie gezielte Telefonaktionen, die sich daran anschließen.

Im Internetauftritt der CDH ist ferner ein gesonderter Interessentenbereich eingerichtet worden, der, mit monatlich wechselnden Kennwörtern versehen, ein gutes Instrument zur Mitgliederwerbung ist. Potentielle Mitglieder können über die CDH-Landesverbände das Passwort anfordern. Die eingeloggten Interessenten können dann über diese Seite kostenlos und unverbindlich einige Leistungen der CDH kennen lernen z. B. das Muster eines Handelsvertretervertrages, das H&V JOURNAL sowie Vertretungsangebote.

Als erfolgreiches Instrument hat sich in der Vergangenheit neben der Mitgliederwerbung durch die CDH und die CDH-Landesverbände auch die Weiterempfehlung der CDH durch ihre eigenen Mitglieder erwiesen. Die CDH hatte im ersten Halbjahr 2013 eine Gewinnaktion für Mitglieder organisiert. Zu gewinnen war ein Wohlfühl-Wochenende für 2 Personen in Berlin. CDH-Mitglieder hatten die Chance auf diesen Gewinn, wenn sie der CDH Kontaktdaten von Handelsvertreter-Kollegen angegeben hatten, die die CDH noch nicht



kennen. Auf der Geschäftsführersitzung der CDH am 10. Juli 2013 in Berlin wurde der Gewinner ermittelt, ein Mitglied aus dem CDH-Landesverband Rheinland-Pfalz.

Seit 2012 gibt es auch ein bundeseinheitliches Prämienmodell: Für eine erfolgreiche Werbung erhält der Werber nun von seinem Landesverband eine Prämie von 50 Euro, unabhängig davon, in welchen Landesverband das neue Mitglied eintritt. Vertretertagungen, Messebesuche oder Informationsveranstaltungen bieten Handelsvertretern eine gute Gelegenheit, ihre Kollegen anzusprechen, um ihnen die Vorteile der Mitgliedschaft in der CDH-Organisation vor Augen zu führen.

Aktualisiert wurde im Berichtszeitraum auch wieder das zahlreiche Werbematerial der CDH.

CDH-Vertriebsbarometer

Im Jahr 2011 wurde die traditionelle CDH-Konjunkturumfrage zum Online-Vertriebsbarometer umgewandelt, das viermal jährlich durchgeführt wird. Der Fragebogen ist jetzt online ausfüllbar. Die Mitglieder erhalten zum Befragungszeitraum per E-mail den entsprechenden Link, mit dem sie Zugriff auf den Fragebogen haben. Die CDH bietet damit allen Mitgliedern die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen.

Diese gibt Aufschluss über die Geschäftslage bei den CDH-Mitgliedsbetrieben sowie deren Einschätzung der zukünftigen konjunkturellen Perspektiven. Die Ergebnisse sind aufschlussreich für die CDH. Sie werden auch in verschiedener Weise publiziert, so in der Presse und in der Verbandszeitschrift „H&V JOURNAL“. Der einzelne Handelsvertreter erhält durch die Ergebnisse einen gewissen Orientierungsrahmen, indem er seine eigene Situation mit dem Durchschnitt seiner Branche vergleichen kann.

Mit dem Vertriebsbarometer hat die CDH eine einzigartige Möglichkeit geschaffen, die Konjunktur im Vertrieb kontinuierlich zu analysieren. Handelsvertretungen, die ständig im Gespräch mit den Geschäftskunden auf der Abnehmerseite stehen und ihr Orderverhalten kennen, gewinnen zu einem sehr frühen Zeitpunkt Informationen über die Entwicklung der Märkte. Insofern ist der Vertrieb ein guter Seismograph für wirtschaftliche Entwicklungen insgesamt.

Informationen

Die Versorgung der Mitglieder mit einer Vielzahl von Informationen, die mit der Geschäftstätigkeit und den entsprechenden Rahmenbedingungen im Zusammenhang stehen, ist eine der zentralen Aufgaben des Verbandes. Neben der Verbandszeitschrift, dem Internet und den Mitteilungen der Landesverbände sind Merkblätter eine weitere gute Informationsmöglichkeit. Auch im Berichtszeitraum wurde eine Vielzahl von Merkblättern zu



relevanten rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen aktualisiert. Die gegenwärtig 60 Merkblätter können im Internet im geschützten Mitgliederbereich heruntergeladen werden.

Über das CDH-interne Informationspapier „aktuell intern“, das zu einem attraktiven Newsletter ausgebaut wurde, werden die CDH-Landesverbände regelmäßig über aktuelle Themen und Aktivitäten der CDH informiert.

Kontakte

Das Präsidium und die Hauptgeschäftsführung haben alle Möglichkeiten genutzt, auf Veranstaltungen, Kongressen u.ä. Kontakte zu Verantwortlichen aus Wirtschaft und Politik zu knüpfen und ihr Netzwerk auszubauen. Beispielhaft seien genannt:

CDH

Deutscher Arbeitgebertag

CDH-Präsident Dirk P. Goeldner und die Hauptgeschäftsführung nahmen in Berlin am Festakt zum Abschied von Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt und am Deutschen Arbeitgebertag am 17. November 2013 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin-Tempelhof teil. Nach der Eingangsrede des neu gewählten Arbeitgeberpräsidenten Präsident Ingo Kramer und Bundespräsident Joachim Gauck sprachen im Verlauf des Arbeitgebertages, EU-Kommissar Günther H. Oettinger, der Ministerpräsident des Bundeslandes Baden-Württemberg Winfried Kretschmann MdL, der Vorsitzende der FDP und Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion NRW Christian Lindner MdL, Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB, der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB und die Stellvertretende Ministerpräsidenten von Bayern und Staatsministerin für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie Bayern Ilse Aigner MdL beeindruckende Reden.

Im Dialog mit der Bundesregierung

Gleich zwei frisch „gebackene“ Bundesminister, Andrea Nahles und Sigmar Gabriel, stellten sich am 21. Januar 2014 im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin den Anregungen und Fragen der 15 im Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft vereinten Spitzenverbände, darunter auch die CDH. Für die CDH nahmen an diesem konstruktiven Gedankenaustausch CDH-Vizepräsident Heinrich Schmidt und die beiden Mitglieder der CDH-Hauptgeschäftsführung RA Eckhard Döpfer und RA Herrmann H. Pfeil teil.

Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses BDI-Präsident Ulrich Grillo machte in seinem Eröffnungsstatement deutlich, dass eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik der größte Fehler sei, den die erst seit wenigen Wochen im Amt befindliche neue Bundesregierung jetzt begehen könne. Mit Blick auf Bundesministerin Nahles und den



ebenfalls aus dem Arbeits- und Sozialministerium anwesenden erst vor wenigen Tagen ernannten Staatssekretär Asmussen mahnte Grillo, die Reformfolge auf dem Arbeitsmarkt nicht zu verspielen.

Die CDH sprach die anwesenden Minister ausdrücklich auf die Möglichkeit an, den sog. „Gründungszuschuss“ wieder als Pflichtleistung auszugestalten. So könnte die niedrige Anzahl an Existenzgründungen wieder maßgeblich erhöht werden. Bundesministerin Nahles entgegnete daraufhin, dass dieses ursprünglich sogar in den Koalitionsverhandlungen vorgesehen gewesen sei, dann aber aus Kostengründen wieder aufgegeben worden sei. Bundesminister Gabriel sprach sich hingegen ausdrücklich dafür aus, die Gründungsdynamik in Deutschland in den kommenden Jahren wieder erhöhen zu wollen.

CDH-Landesverbände

Verbandstage

Die Jahresveranstaltung des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Baden-Württemberg (CDH) fand am 17. Oktober 2013 in Stuttgart statt. Hauptredner war der Ermutiger und Überlebensberater Johannes Warth, der mit seinem Vortrag „Mut tut gut!“ den rund 150 Gästen einen unterhaltsamen Abend bot.

Am Montag, den 10. März 2014 fand der saarländische Handelsvertretertag von bei der IHK Saarland unter dem Motto „Social Media – Chancen und Risiken für Handelsvertreter“ statt. Es wurden Vorträge gehalten zu den Themen „Unsere Leistungen für Ihren Erfolg als Handelsvertreter“ der IHK, „Social Marketing für Handelsvertreter“ sowie „Die rechtlichen Stolpersteine im Online-Marketing“ gehalten. Im Anschluss bestand die Gelegenheit zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Der gemeinsame Verbandstag 2014 des CDH-Wirtschaftsverbandes der Handelsvertretungen Hessen-Thüringen e.V. und des CDH Wirtschaftsverbandes Rheinland Pfalz fand am 21. März 2014 in Mainz statt. Bei diesem Anlass wurde die Verschmelzung der beiden Wirtschaftsverbände vollzogen. Zu diesem Festakt sprach u. a. CDH-Präsident Dirk P. Goeldner zum Thema: „CDH heute – morgen – übermorgen“. „Aus Anlass der Verbändefusion fand ein Empfang statt.

Handelsvertretertage und Handelsvertreterforen:

Handelsvertreterforum des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Westfalen-Mitte (CDH) e.V.

Am 20. September 2013 folgten rund 70 Handelsvertreter der Einladung der IHK zu Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen und Siegen sowie des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Westfalen-Mitte Verbandes zum dritten gemeinsamen Handelsvertreterforum, dieses Mal in der IHK zu Bochum.



Der erste Teil des Forums widmete sich branchenspezifischen Zahlen und Fakten des Wirtschaftsbereiches der Handelsvermittlung. Der Geschäftsführer des Instituts für Handelsforschung in Köln, Boris Hedde, belegte durch eine Studie, dass der Wirtschaftsbereich der Handelsvermittler in Deutschland derzeit im Aufschwung ist. Zum Thema des demographischen Wandels referierte Herr Dr. Rainer Thiehoff, Geschäftsführender Vorstand des ddn- Das Demographische Netzwerk e. V., Dortmund. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhielten die Teilnehmer wertvolle Informationen durch den Hauptgeschäftsführer des CDH Baden- Württemberg, Herrn Heiko Kübler, der über (un-)zulässige Werbung per E- Mail, Fax- Telefon & Co. referierte.

11. Handelsvertretertag des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) Ostwestfalen-Lippe

Der sehr gut besuchte 11. Handelsvertretertag des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) Ostwestfalen-Lippe zusammen mit der IHK Bielefeld fand am 14. November 2013 statt.

Den Anfang machte Bernward Sandmann mit dem Vortrag: "Raus aus der Falle der Austauschbarkeit! Verkaufen Sie nicht den gleichen Käse ... verkaufen Sie die Löcher aus dem Käse," denn gerade in Zeiten stagnierender Umsätze und starkem Verdrängungswettbewerb werde es eng ohne eigenständige Wettbewerbs-Differenzierung. RAin Claudia Petring stellte Strategien für die erfolgreiche Vorbereitung und Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs dar.

Anschließend fand die Kooperationsbörse mit den Delegationen der Länder Belgien, Estland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien und Türkei sowie die „Dienstleistungsstrasse“ statt.

7. Internationale Handelsvertretertag Rhein-Ruhr

Bereits zum siebten Mal veranstalten die Industrie- und Handelskammern Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mittlerer Niederrhein und Wuppertal gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden für Handelsvermittlung und Vertrieb Rhein-Ruhr und Bergisch-Land (CDH) am 2. Dezember 2013 in der IHK zu Düsseldorf den Internationalen Handelsvertretertag.

RA Döpfer von der CDH-Hauptgeschäftsführung in Berlin informierte über die Produkthaftung und das Kaufrecht im internationalem Warenvertrieb. Im Anschluss referierte RA Dallmann vom CDH Rhein-Ruhr über das Handelsvertreterrecht zu Tipps und Kniffen rund um die Provision und den Ausgleich.

Anschließend bestand Gelegenheit, sich im Rahmen einer Kooperationsbörse über Vertretungsangebote ausländischer Unternehmen für den deutschen Markt zu informieren.

CDH - Fachverbände

Wohnambiente – Handelsvertretermeeting



Am 18. April 2013 veranstaltete der CDH - Fachverband Wohnambiente ein Kollegentreffen in der Nähe von Frankfurt. Die Teilnehmer erlebten einen spannenden und sehr „interaktiv“ gehaltenen Vortrag von RA Markus Nessler MBA zum Thema „Wettbewerbs- und kartellrechtliche Fußangeln für Handelsvertreter“.

Die Veranstaltung gab nicht nur einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu wettbewerbsrechtlichen Fragen. Auch die Entwicklungen für den Handelsvertreter im Zuge der Neuerungen durch die Gruppenfreistellungsverordnung aus dem Jahr 2010 wurden beleuchtet. Wenn Handelsvertreter Teil eines selektiven Vertriebssystems sind, müssen sie ihre Risiken kennen. Auch Preisgespräche mit Kunden bergen mitunter juristische Klippen.

Handelsvertreter, die glauben, völlig korrekt ihrer Arbeit nachzugehen, können über Fallstricke unserer Rechtsordnung stolpern – und sich im schlimmsten Falle sogar strafbar machen. In dem Vortrag wurden mit praktischen Beispielen viele dieser rechtlichen Fallstricke dargestellt, mit denen Handelsvertreter im Geschäftsalltag konfrontiert sind. Entsprechend engagiert wurden von den Teilnehmern Fragen an den Referenten gerichtet und diskutiert. Dass der ursprüngliche Zeitplan dabei völlig aus dem Blick geriet, zeigte, wie sehr der Vortrag den Nerv der meisten teilnehmenden Handelsvertreter(innen) getroffen hatte.

Neuwahl des CDH-Präsidiums

Im Berichtszeitraum wurde satzungsgemäß das CDH-Präsidium neu gewählt.



Neuer CDH-Präsident ist Dirk P. Goeldner

Dipl.-Kfm. **Dirk P. Goeldner**, Köln, wurde mit großer Mehrheit zum jüngsten Präsidenten in der über 100-jährigen Geschichte der CDH gewählt, nachdem er bereits seit 2010 als Vizepräsident und Schatzmeister der CDH tätig war. Ein internationales BWL/MBA-Studium an den Universitäten Köln und Montreal/Kanada, eine weltweite Berufserfahrung in Industrie und Handel u.a. in Pittsburgh/USA, München und Hong Kong sowie eine Ausbildung zum Industriekaufmann bildeten die Grundlagen für seinen Sprung in die Selbständigkeit im Alter von 30 Jahren. Seit 1995 ist Goeldner Partner der Goeldner Trading Services, einer Agentur für Handel & Marketing (CDH) im EUROMODA-Center in Neuss. Goeldner ist Vorstandsmitglied der EUROMODA Mieter- und Werbegemeinschaft e.V. im modernsten und größten Fashion Business Center in Deutschland, Mitglied im Handelsausschuss der IHK zu Köln, Fachbeirat der KoelnMesse, Beirat des Handelsvertreterverbandes Köln/Bonn/Aachen und im Vorstand des CDH Fachverbandes Mode-Sport-Accessoires in Berlin.

Neugewählt in das Präsidium der CDH wurde:



Martin Brunner, Durmersheim, hat sich im November 1995 mit einer Handelsvertretung im technischen Bereich, insbesondere Antriebstechnik, selbständig gemacht und gehört seit diesem Zeitpunkt auch der CDH an. Von 2004 bis 2007 war er Mitglied im Vorstand des Bezirksverbandes Karlsruhe der CDH des Wirtschaftsverbandes Baden-Württemberg. Zum Vorsitzenden dieses Bezirksverbandes wurde er 2007 gewählt, 2010 gab er das Amt des Vorsitzenden ab und wurde wieder Vorstandsmitglied. Von 2005 bis 2008 war er stv. Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg und ist seit 2008 dessen Vorsitzender. Brunner gehört in der 2. Periode der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe an und ist Stellvertreter des Handelsvertreterausschusses dieser IHK.

Wiedergewählt wurden:



Stephan Aug, Mainz, Inhaber einer 1994 gegründeten Handelsvertretung aus der Möbelbranche, seit 2002 in Kooperation mit der Handelsvertretung Thomas Kramer (Aug&Krame, Mainz) mit Eigenhandel und deutschen und ausländischen Herstellern. Seit 1997 ist Aug Mitglied im Wirtschaftsverband der Handelsvertretungen Hessen/Thüringen (CDH) e.V. Seit 2008 ist er im Vorstand des Wirtschaftsverbandes tätig. Im Jahre 2008 wurde er auch zum Vorsitzenden des Bundesfachverbandes Wohnambiente gewählt. Er ist Mitglied im Fachbeirat der IMM Cologne, der Kölner Möbelmesse.



Ralf Pape, Hamburg, Inhaber einer Textilvertretung im Aussteuer- und Wäschebereich. Die Textilagentur Heinz Pape wurde 1989 Mitglied im Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Hamburg (CDH) e. V. Nach dem Eintritt in die Firma von Ralf Pape wurde die Textilagentur als OHG weitergeführt. Seit 2010 ist Ralf Pape als e. K. Mitglied im Wirtschaftsverband. Im Jahre 2004 wurde Pape in den Vorstand des Wirtschaftsverbandes gewählt.



Ebenfalls zum Vizepräsidenten gewählt wurde der von 2007 bis zur jetzigen Wahl amtierende CDH-Präsident Dipl.-Ing. **Heinrich Schmidt**. Schmidt ist Inhaber der Ing. Kontor Sottrum GmbH, einer Handelsvertretung aus dem Bereich Elektrotechnik/Elektronik in Sottrum/Niedersachsen. Seit 1999 gehört er dem Vorstand des Wirtschaftsverbandes für Handelsvermittlung und Vertrieb Niedersachsen/Bremen (CDH) e. V. an. Von 2002 bis 2008 war er 1. Vorsitzender dieses Wirtschaftsverbandes.

Ausgeschieden aus dem Präsidium ist **Werner Steiner**, München, satzungsgemäß nach Ablauf seiner Amtsperiode.

ORGANISATION

Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung und Vertrieb

CDH- Wirtschaftsverbände

Baden-Württemberg	Bayern	Bergisch Land	Hamburg
Hessen-Thüringen	Köln-Bonn-Aachen	Niedersachsen/Bremen	Nordost
Ostwestfalen-Lippe	Rheinland-Pfalz	Rhein-Ruhr	Saarland
Westfalen-Mitte			
Die Franchisenehmer			

CDH- Fachverbände

Bauwesen	Medizinprodukte – Gesundheitswesen
Mode – Sport – Accessoires	Nahrungsmittel – Wein – Spirituosen
Papier – Verpackung – Büro	Technik
Wohnambiente	

Centralvereinigung
Deutscher Wirtschaftsverbände
für Handelsvermittlung und
Vertrieb (CDH) e.V.

CDH-Hauptversammlung

CDH-Präsidium

CDH-Geschäftsführung

Zentral- abteilung	Recht und Soziales	Wirtschaft / Steuern
Betriebswirt- schaft / Verkehr / Umwelt	Internationales	Öffentlichkeits- arbeit

H&V Journal -
Wirtschaftsmagazin für
Handelsvermittlung und Vertrieb

Institut für Handelsvermittlung
und Vertrieb CDH e.V.

CDH eService
GmbH

CDH-DATA
GmbH

Mitglied der
IUCAB

Präsidium der CDH

Präsident	Dipl.-Kfm. Dirk P. Goeldner, Köln
Vizepräsidenten	Stephan Aug, Mainz-Gonsenheim Martin Brunner, Durmersheim Ralf Pape, Großhansdorf Dipl.-Ing. Heinrich Schmidt, Sottrum
Ehrenpräsident	Horst Platz, Bad Homburg

Geschäftsführung der CDH

Hauptgeschäftsführung	RA Eckhard Döpfer RA Hermann Hubert Pfeil
Geschäftsführer/-in	Dipl.-Vw. Claudia Mischon Dipl.-Kfm. Jens Wolff
Referentin	Sina Heller Alin Willer

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände
für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.
Verbändehaus "Handel - Dienstleistung - Tourismus"
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
T 030 / 726 25 600
F 030 / 726 25 699
centralvereinigung@cdh.de
www.cdh.de
www.handelsvertreter.de
www.come-into-contact.com



Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände
für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.